

Mord als Argument

Zum Umgang mit der Ermordung König Albrechts I. in der spätmittelalterlichen Chronistik

VON ANDREAS BIHRER (Kiel)

Bevor der bedeutende Kulturhistoriker Jakob Burckhardt seine epochemachenden Werke ›Die Kultur der Renaissance in Italien‹ oder die ›Weltgeschichtlichen Betrachtungen‹ verfasste, baute er als Kind ein Puppentheater¹⁾. Die Texte und Puppen sind zwar verloren, aber die Kulissen erhalten geblieben, welche belegen, dass Burckhardt den eidgenössischen Befreiungskampf gegen die Habsburger aufführen wollte. Unter den Kulissen finden sich auch ein Flusstal und ein Altarraum mit Habsburgergräbern, möglicherweise kam in einem Akt die Ermordung Königs Albrechts I. zur Aufführung: Der König war von seinem Neffen Johann und dessen Helfern am 1. Mai 1308 wohl nach der gemeinsamen Überquerung der Reuss nahe dem ehemaligen Bischofssitz Windisch getötet worden. Die eidgenössische Tradition verband den Mord mit der Befreiungssage; der Tyrannenmord und die darauf folgende Blutrache bildeten wichtige Elemente des nationalen Geschichtsbewusstseins, das im Basel des frühen 19. Jahrhunderts präsent war²⁾. Die Burckhardt-Forschung war begeistert von dieser »ersten Schöpfung dichterischer Vorstellungskraft« und bewunderte den »Ausdruckswillen des Kindes«³⁾. Allerdings ist zu bemerken, dass der spätere Historiker zum Zeitpunkt seiner Schöpfung bereits 16 Jahre alt war und sich damit eher als Spätentwickler entpuppt. Unklar ist außerdem, welche Rolle bei diesem Historiendrama einer von Burckhardt geschaffenen Hexe mit fliegendem Zopf auf einem Besen zukommen sollte ...

Attentate finden als spektakuläre Ereignisse große Aufmerksamkeit und bilden oftmals wichtige Elemente von Geschichtskonstruktionen zu allen Zeiten und in allen Gesellschaften

1) Zu Burckhardts Puppentheater vgl. Werner KÆGI, Jacob Burckhardt. Eine Biographie, Bd. 1: Frühe Jugend und baslerisches Erbe, Basel 1947, S. 219–223.

2) Vgl. Hanspeter DANUSER, Göllheim und Königsfelden. Ein Beitrag zur Geschichte König Albrechts I., Zürich 1974, S. 1–2.

3) KÆGI, Burckhardt (wie Anm. 1), S. 219 und 223.

ten⁴⁾. Man erkennt den Tötungen meist eine bedeutende Rolle zu, markierten sie doch historische Wendepunkte. Und so überrascht es nicht, dass auch die moderne Geschichtswissenschaft Attentate intensiv erforscht hat⁵⁾. So sind Herrschermorde oder Attentate auf politische Führungspersonen insbesondere in der Antike und der Neuzeit häufig Thema von wissenschaftlichen Untersuchungen gewesen⁶⁾. Dies gilt allerdings nicht in gleichem Maße für die politischen Morde des Mittelalters, hierfür liegen nur eine monographische Studie zum Giftmord im Spätmittelalter und zwei neuere Sammelbände zu Gewalt gegen Könige und zu Bischofsmorden vor⁷⁾. Die bisher erschienenen Falluntersuchungen rekonstruieren meist in biographischer Form eine Ereigniskette und dokumentieren oftmals durch ihre ausschließliche Beschäftigung mit den politischen Hintergründen, Motiven und Folgen eine traditionell politikhistorische Fragestellung⁸⁾. Ergänzt werden diese Arbeiten lediglich noch durch ideengeschichtliche Forschungen, welche sich insbesondere mit dem Tyrann-

4) »Attentate gab es immer«, so Alexander DEMANDT, Das Attentat als Ereignis, in: Das Attentat in der Geschichte, hg. von Alexander DEMANDT, Köln-Weimar-Wien 1996, S. 535–552, hier S. 543; nach Georges MINOIS, *Le couteau et le poison. L'assassinat politique en Europe (1400–1800)*, Paris 1997, S. 11, dürfen politische Morde als menschliche Konstante gelten, die zu allen Zeiten auftaucht.

5) In der einzigen epochenübergreifenden Monographie zu Attentaten widmet sich der Verfasser dem Mittelalter nur auf wenigen Seiten; hierbei befasst er sich vor allem mit der Ermordung Thomas Becketts und mit der Tyrannemordtheorie, vgl. Franklin L. FORD, *Der politische Mord. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Hamburg 1990, S. 141–164. Vorrangig die Moderne analysiert die Studie von Manfred Schneider, ein kurzer Seitenblick wird den Tötungen von Thomas Becket, Bonifaz VIII. und Petrus von Verona gewidmet, vgl. Manfred SCHNEIDER, *Das Attentat. Kritik der paranoiden Vernunft*, Berlin 2010, S. 147–165 und 466–470. Epochenübergreifend angelegt sind zudem zwei neuere Sammelbände, vgl. *Das Attentat in der Geschichte*, hg. von Alexander DEMANDT, Köln-Weimar-Wien 1996, und *Politische Morde. Vom Altertum bis zur Gegenwart*, hg. von Michael SOMMER, Darmstadt 2005. Franck Collard verfasste zwei Monographien zur Geschichte des Giftmords, eine von der Antike bis zur Gegenwart reichende Studie und eine Untersuchung zum Spätmittelalter, vgl. Franck COLLARD, *Pouvoir et poison. Histoire d'un crime politique de l'Antiquité à nos jours*, Paris 2007, und Franck COLLARD, *Le crime de poison au Moyen Âge*, Paris 2003. Die Zahl der populärwissenschaftlichen Publikationen ist dagegen kaum mehr zu übersehen, vgl. zum Beispiel Jörg von UTHMANN, *Attentat. Mord mit gutem Gewissen*, Berlin 1996.

6) Eine umfassende Monographie beschäftigt sich mit dem politischen Mord in der frühen Neuzeit vor allem in Westeuropa, vgl. MINOIS, *Couteau* (wie Anm. 4), zudem versammelt ein Sammelband Studien zum Königsmord in der Frühneuzeit, vgl. *Murder and Monarchy. Regicide in European History, 1300–1800*, hg. von Robert von FRIEDEBURG, Basingstoke u. a. 2004; in der sehr umfangreichen Einleitung wird aber in erster Linie der Stand der Monarchie-Forschung und nicht der Forschungsstand zu Königsmorden beschrieben, vgl. Robert von FRIEDEBURG, *Introduction*, in: ebd., S. 3–47.

7) Vgl. COLLARD, *Crime* (wie Anm. 5), *Königliche Gewalt – Gewalt gegen Könige. Macht und Mord im spätmittelalterlichen Europa*, hg. von Martin KINTZINGER und Jörg ROGGE (*Zeitschrift für Historische Forschung*, Beiheft 33), Berlin 2004, und *Bischofsmord im Mittelalter. Murder of Bishops*, hg. von Natalie M. FRYDE und Dirk REITZ (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 191), Göttingen 2003.

8) So finden sich in den beiden neueren epochenübergreifenden Sammelbänden zum Mittelalter lediglich Darstellungen zu den Assassinen, Thomas Becket, Bonifaz VIII., Ludwig von Orleans und Johann von Burgund, vgl. DEMANDT, *Attentat in der Geschichte* (wie Anm. 5), bzw. zu Knut Lavard von Dänemark, Thomas Becket und Philipp von Schwaben, vgl. SOMMER, *Mord* (wie Anm. 5).

nenmord, der Herrscherabsetzung oder der Legitimation von Gewalt in der politischen Theoriebildung vor allem des Spätmittelalters befassen⁹⁾. Auch mittelalterliche Königsmorde haben bislang eher selten das Interesse der Geschichtswissenschaft gefunden¹⁰⁾. Eine Ausnahme stellt allein die Analyse der Herrscherorde im spätmittelalterlichen England dar, die in erster Linie auf ihre Bedeutung für die Entwicklung der englischen Verfassung befragt wurden¹¹⁾. Somit fehlt selbst eine Erfassung und Kartierung der politischen Morde sowie der tatsächlichen und vermuteten Attentatsversuche auf mittelalterliche Könige – und damit die Grundlagenforschung.

Dagegen bildet der Umgang mit Gewalt in der politischen Kultur des Spätmittelalters ein momentan intensiv erforschtes Thema¹²⁾. Hinzu kommen aktuelle Studien, die in der Tradition der Erforschung von Regeln der Konfliktführung und -beilegung stehen¹³⁾.

9) Vgl. dazu Anm. 39.

10) Zu Königsmorden im ostfränkisch-deutschen Reich im Mittelalter wurde lediglich eine kleine populärwissenschaftliche Ausstellungsbrochüre zusammengestellt, vgl. Susanne VÖLKER, Königsmorde. Begleitheft zur Ausstellung ›Königsmorde‹, Historisches Museum der Pfalz, Speyer 2008, somit ist der Aufsatz von Jörg Rogge zu Ermordung und Schlachtentod von Königen im 13. und 14. Jahrhundert die bislang einzige vergleichende wissenschaftliche Untersuchung zu diesem Thema, vgl. Jörg ROGGE, Attentate und Schlachten. Beobachtungen zum Verhältnis von Königtum und Gewalt im deutschen Reich während des 13. und 14. Jahrhunderts, in: Königliche Gewalt (wie Anm. 7), S. 7–50.

11) Vgl. zuletzt Christopher ALLMAND, Opposition to Royal Power in England in the Late Middle Ages, in: Königliche Gewalt (wie Anm. 7), S. 51–70, und Christine CARPENTER, Resisting and deposing Kings in England in the thirteenth, fourteenth and fifteenth Centuries, in: Murder (wie Anm. 6), S. 99–121.

12) Vgl. als Beispiel für einen neueren Sammelband zu Gewalt im Mittelalter Gewalt im Mittelalter. Realitäten – Imaginationen, hg. von Manuel BRAUN, München 2005, darin eine Übersicht über die Erforschung von Gewalt im Mittelalter, vgl. Manuel BRAUN und Cornelia HERBERICHS, Gewalt im Mittelalter. Überlegungen zu ihrer Erforschung, in: Gewalt im Mittelalter. Realitäten – Imaginationen, hg. von Manuel BRAUN, München 2005, S. 7–38. Immer noch wichtig sind ein Essay zu Gewalt und Recht im Mittelalter von Graus, vgl. Frantisek GRAUS, Gewalt und Recht im Verständnis des Mittelalters, in: Frantisek GRAUS, Ausgewählte Aufsätze (1959–1989) (Vorträge und Forschungen 55), Stuttgart 2002, S. 181–196, und ein Aufsatz zur Präsenz von Gewalt im Mittelalter von Melville, vgl. Gert MELVILLE, Ein Exkurs über die Präsenz der Gewalt im Mittelalter. Zugleich eine Zusammenfassung, in: Königliche Gewalt (wie Anm. 7), S. 119–134.

13) Bahnbrechend war der Aufsatz von Reuter zu Rebellion und Widerstand in der Salierzeit, vgl. Timothy REUTER, Unruhestiftung, Fehde, Rebellion, Widerstand. Gewalt und Frieden in der Politik der Salierzeit, in: Die Salier und das Reich, Bd. 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hg. von Stefan WEINFURTER (Publikationen zur Ausstellung ›Die Salier und ihr Reich‹), Sigmaringen 1991, S. 297–326. In späteren zentralen Studien wurden zum Beispiel die Frage nach Ausmaß und Schranken der Gewalt im Mittelalter untersucht und hierbei die »Existenz eines Regelwerks« zur Diskussion gestellt, vgl. Gerd ALTHOFF, Schranken der Gewalt: Wie gewalttätig war das ›finstere Mittelalter‹?, in: Der Krieg im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht, hg. von Horst BRUNNER (Imagines medii aevi 3), Wiesbaden 1999, S. 1–23, hier S. 23, oder das »Konsensrecht eines Fürsten bei Maßnahmen, die sein Fürstentum betrafen«, analysiert, vgl. Bernd SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, hg. von Paul-Joachim HEINIG

Ausgangspunkt dieser Untersuchungen sind dabei weniger die tatsächlichen Delikte, sondern Beobachtungen zum Tyrannenmord-Diskurs, zu Traktaten gelehrter Juristen oder zur Genese neuer politischer Öffentlichkeiten¹⁴). Diese aktuellen Ansätze zielen in eine erfolgversprechende Richtung, es müsste jedoch das Ziel zukünftiger Forschungen sein, das Verhältnis von gelehrtem Diskurs, Praktiken der Gewaltanwendung und zeitgenössischer Wahrnehmung zu bestimmen. Die Untersuchung der zeitgenössischen Wahrnehmung, also der medialen Darstellungen, der narrativen Repräsentationen und der Sprache der Gewalt in mittelalterlichen Attentatsberichten bildet einen notwendigen Beitrag zur bisher fast ausschließlich auf die Ideengeschichte einerseits und auf das politische Handeln andererseits konzentrierten Forschung¹⁵).

Im ersten Teil der Studie soll auf die Ergebnisse der bisherigen Forschung eingegangen werden, wenn die Deutungen für Konjunkturen (Teil 1), Motive (Teil 2) und Folgen der Morde (Teil 3) diskutiert werden. Danach werden in knapper Form Beispiele der politischen Instrumentalisierung von Königsmorden am Beispiel der Ermordung Philipps von Schwaben 1208 und Albrechts I. 1308 umrissen (Teil 4). Der letzte und zugleich umfassendste Teil ist der diskursiven Instrumentalisierung gewidmet (Teil 5): Am Beispiel von chronikalischen Berichten über die Ermordung Albrechts I. aus dem gesamten 14. Jahrhundert soll gefragt werden, was der spätere Umgang mit einem Königsmord über die politische Kultur des späten Mittelalters aussagen kann¹⁶). Weiterhin wird herausgearbeitet,

u. a. (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, S. 53–88, hier S. 55. Intensiv widmete sich ein Sammelband der Gewalt von und gegen Herrscher und dabei insbesondere regelhaften Verfahren, feststehenden Formen und Grenzen zwischen legitimer und illegitimer Anwendung von Gewalt, vgl. Martin KINTZINGER und Jörg ROGGE, Einleitung, in: Königliche Gewalt (wie Anm. 7), S. 1–6, hier S. 3–4, und ROGGE, Attentate (wie Anm. 10), S. 46–49.

14) Vgl. zum Beispiel die Studien zum juristischen Diskurs über Herrscherabsetzungen im Spätmittelalter von Helmut G. WALTHER, Das Problem des untauglichen Herrschers in Theorie und Praxis des europäischen Spätmittelalters, in: Zeitschrift für historische Forschung 23 (1996), S. 1–28, und Frank REXROTH, Tyrannen und Taugenichtse. Beobachtungen zur Ritualität europäischer Königsabsetzungen im späten Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 278 (2004), S. 27–54.

15) Vgl. zu diesem Ansatz Andreas BIHRER, Die Ermordung des Konstanzer Bischofs Johann Windlock (1351–1356) in der Wahrnehmung der Zeitgenossen und der Nachwelt, in: Bischofsmord im Mittelalter. Murder of Bishops, hg. von Natalie M. FRYDE und Dirk REITZ (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 191), Göttingen 2003, S. 335–392, hier S. 336–337, und Andreas BIHRER, Historiker als Attentäter. Zeitgenössische Wahrnehmung, narrative Ausgestaltung und diskursive Instrumentalisierung der Ermordung König Philipps von Schwaben, in: Philipp von Schwaben. Beiträge der internationalen Tagung anlässlich seines 800. Todestages, Wien, 29. bis 30. Mai 2008, hg. von Andrea RZIHACEK und Renate SPREITZER (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 19; Denkschriften/Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 399), Wien 2010, S. 9–24, hier S. 10–12, wo die »Mechanismen des Umgangs und der Instrumentalisierung eines spätmittelalterlichen Bischofsmordes«, so BIHRER, Ermordung (wie Anm. 15), S. 336, bzw. der Ermordung König Philipps von Schwaben analysiert werden.

16) Die letzte Biographie Albrechts I. in monographischer Form entstand für die Reihe »Jahrbücher der deutschen Geschichte«, vgl. Alfred HESSEL, Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Albrecht I. von

welches Nutzungspotential ein Königsmord für andere Gegenstände besaß. Im Mittelpunkt steht damit die Analyse der interessengeleiteten Funktionalisierung der Gewalttaten durch Zeitgenossen und durch die Nachwelt, wobei dargestellt werden soll, welches argumentative Repertoire es beim Umgang mit den Morden im Spätmittelalter gab. Das diskursive Verhältnis besteht folglich zwischen den einzelnen, hier chronikalischen Quellenzeugnissen, die ein Diskursfeld erzeugten, innerhalb dessen einem faktualen Ereignis, hier dem Königsmord, Bedeutungen zugeschrieben wurden. Diskurs bezieht sich somit (a) auf die zeitlich nachfolgende Deutung des Mords, diese wurde (b) durch vorwiegend eine Gruppe, also die der Chronisten, geführt, die sich (c) vorwiegend einer Gattung mit einem vergleichbaren sprachlichen, gedanklichen und argumentativem Repertoire bedienten, ihre Texte jedoch (d) unterschiedlich adressierten und instrumentalisierten. Dieser Blick auf die diskursiven Instrumentalisierungen erlaubt es, das Phänomen des Königsmordes aus seinem politikgeschichtlichen Korsett zu lösen und nach seiner Bedeutung zum Beispiel für die diskursive Konstruktion von Königtum, Herrschaft oder politischer Kultur im Spätmittelalter zu befragen.

(1) Mit dem ersten Untersuchungsbereich, der Frage nach den Konjunkturen für Attentate und den Gründen dafür, betritt man das bislang am intensivsten bearbeitete Gebiet. Die Forschung ist sich einig, dass das europäische Mittelalter nach den ›Dark Ages‹ und vor dem 15. Jahrhundert eine Phase auffällig weniger Attentate war: Mit der Karolingerzeit nahm die Zahl der politischen Morde in Mitteleuropa deutlich ab, erst um 1400 ist wieder ein Anstieg zu beobachten¹⁷. Doch gilt es, diese Annahme zu überprüfen, denn

Habsburg (Jahrbücher der deutschen Geschichte 21), München 1931, daneben konzentrierte sich eine Dissertation auf Herrschaftsbeginn und -ende König Albrechts, vgl. DANUSER, Göllheim (wie Anm. 2). Ausführlicher beschäftigen sich mit dem Leben Albrechts drei Monographien zur habsburgischen Geschichte im Spätmittelalter, vgl. Alphons LHOTSKY, Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. 1281–1358 (Geschichte Österreichs/Neubearbeitung der Geschichte Österreichs von Alfons Huber 2,1; Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs 1), Wien 1967, S. 43–168, Günther HÖDL, Habsburg und Österreich 1273–1493. Gestalten und Gestalt des österreichischen Spätmittelalters, Wien-Köln-Graz 1988, S. 35–46, und Karl-Friedrich KRIEGER, Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III. (Urban-Taschenbücher 452), Stuttgart 2004, S. 75–109. Knappere, aber aktuellere Biographien bieten Wilhelm BAUM, Albrecht I., in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 25 (2005), Sp. 76–82, Christine REINLE, Albrecht I. (1298–1308), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519), hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER, Darmstadt 2003, S. 372–380, und ROGGE, Attentate (wie Anm. 10), S. 24–32.

17) Während der Völkerwanderungszeit und in den germanischen Königreichen wie im Frankenreich oder im Westgotischen Reich sind eine hohe Zahl an Königs- und Bischofsmorden zu beobachten, vgl. Paul FOURACRE, Why were so many Bishops killed in Merovingian Francia?, in: Bischofsmord (wie Anm. 7), S. 13–35, hier S. 31, und Jocelyn Nigel HILLGARTH, Murder and Monarchy in the Visigothic

diese Einschätzungen wurde bislang eher aus Eindrücken denn aus Quellenanalysen und statistischen Erhebungen gewonnen¹⁸). Die Prüfung soll auf drei Ebenen geschehen, um so auf Möglichkeiten für eine differenzierte Betrachtung der Konjunkturen von Attentaten hinweisen zu können.

Zunächst muss erstens die Frage geklärt werden, was unter einem Attentat beziehungsweise einem politischem Mord zu verstehen ist. Beide Begriffe sind als moderne Beobachtungsbegriffe zu verwenden, auch wenn Worte aus diesen Begriffsfeldern ab dem Spätmittelalter in den Quellen auftauchen¹⁹). Im engeren Sinn ist mit dem Begriff »Attentat« ein überraschender Angriff auf eine herrschaftlich einflussreiche Person mit Tötungsabsicht gemeint, der sich auf der Grenze von Konvention und Kriminalität bewegt, da der Angriff keinem geordneten Verfahren wie bei einer Fehde, einer Hinrichtung oder im Krieg unterliegt. Kernelemente dieser Definition sind somit die Tötungsabsicht, der hohe Rang des Opfers und die nicht konventionalisierte Konfliktführung²⁰). Klar abgrenzbare Phänomene bilden hingegen die oftmals auf Gewalt beruhenden, aber ohne Todesfolge auskommenden Mittel der Konfliktaustragung wie Gefangennahmen, Exilierungen oder erzwungene Absetzungen, zudem die Ermordung von herrschaftlich nicht oder wenig einflussreichen Personen ebenso wie konventionalisierte Formen der tödlich endenden Auseinandersetzung, so der Schlachtentod oder Hinrichtungen. Nimmt man diese enge Definition von Attentaten als Ausgangspunkt, dann sind für das mittelalterliche Reich nur zwei Attentate auf Könige mit Todesfolge gesichert, die bereits erwähnten Ermordungen Philipps von Schwaben 1208 und Albrechts I. 1308. Allerdings gab es dar-

Kingdoms, in: *Murder* (wie Anm. 6), S. 75–82, hier S. 80. Erst unter den Karolingern erfolgte beim Umgang mit Konkurrenten und Gegnern der Übergang vom Attentat zur Haft, vgl. Jörg W. BUSCH, *Vom Attentat zur Haft. Die Behandlung der Konkurrenten und Opponenten der frühen Karolinger*, in: *Historische Zeitschrift* 263 (1996), S. 561–588, hier S. 563. Die Zahl der politischen Morde stieg erst wieder in der Frühen Neuzeit, so Jean-Philippe GENET, *Murdering the Anointed*, in: *Murder*, ebd., S. 83–95, hier S. 88–92, bzw. in den Religionskriegen an, so Wim BLOCKMANS, *Limitations to monarchical Power*, in: *Murder*, ebd., S. 136–146, hier S. 136–144. Der größte Teil der Forschung datiert die Zunahme von Attentaten in die Zeit um 1400, vgl. zum Beispiel COLLARD, *Crime* (wie Anm. 5), S. 48, Martin KINTZINGER, *Maleficium et veneficium. Gewalt und Gefahr für den Fürsten im französischen Spätmittelalter*, in: *Königliche Gewalt* (wie Anm. 7), S. 71–99, hier S. 84, oder MINOIS, *Couteau* (wie Anm. 4), S. 11–12.

18) So wurde jüngst vorgeschlagen, die Zunahme der Zahl an Attentaten bereits in die Zeit um 1300 zu datieren, vgl. Hermann KAMP, *Zusammenfassung*, in: *Zwischen Widerstand und Umsturz. Zur Bedeutung von Gewalt für die politische Kultur des späten Mittelalters. Protokoll über die Arbeitstagung auf der Insel Reichenau vom 29. September – 2. Oktober 2009*. hg. von Martin KINTZINGER, Frank REXROTH und Jörg ROGGE (Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte e.V., Protokolle Nr. 402), Konstanz 2009, S. 85–94, hier S. 93–94, und Frank REXROTH, *Zusammenfassung*, in: ebd., S. 110–111.

19) Zur Wortgeschichte vgl. Bernard GUENÉE, *Un meurtre, une société. L'assassinat du duc d'Orléans 23 novembre 1407* (Bibliothèque des histoires), Paris 1992, S. 12–13.

20) Zum Wesen des Attentats gehört der hohe Rang des Opfers, Attentate sind »formlos, widerrechtlich und hinterhältig«, vgl. Demandt, *Attentat als Ereignis* (wie Anm. 4), S. 535–538.

über hinaus Attentatsversuche, so auf Friedrich II., Konrad IV. oder Sigismund²¹⁾. Problematisch sind vor allem die in Hinblick auf ihren Wahrheitsgehalt nur selten nachprüf-
baren mittelalterlichen Berichte über Giftanschläge, so auf Karl IV. oder auf die Thron-
anwärter Hermann von Salm, Konrad von Teck, Günter von Schwarzenburg oder Jobst
von Mähren²²⁾. Entscheidend für Aussagen zur Anzahl von Attentaten in einer bestimm-
ten Epoche ist also auch die Definition, was man unter einem politischen Mord verstehen
will.

Bei der Untersuchung der Häufigkeit und der Konjunkturen von Attentaten sollte zum
zweiten nach dem Rang des Opfers differenziert werden. Zu trennen ist folglich zwischen
Königsmorden, Papstmorden, Bischofsmorden sowie Attentaten auf weltliche Fürsten,
Adelige, Äbte oder städtische Amtsträger. Für Bischofsmorde liegen schon mehrere Studi-
en vor²³⁾. Diese legen nahe, dass die Zahl der Bischofsmorde im europäischen Mittelalter
hoch gewesen sei²⁴⁾. Eine besondere Konjunktur an Bischofsmorden kann für das ostfrän-
kisch-deutsche Reich vor allem im Investiturstreit und in der Stauferzeit beobachtet wer-
den²⁵⁾. Somit ist zu vermuten, dass die Zahl der Attentate im Mittelalter deutlich höher
war als von der Forschung bislang angenommen, da deren Blick vorrangig auf Königsmor-
de gerichtet war. Folglich muss zur Debatte stehen, ob das Mittelalter tatsächlich eine Epo-
che mit einer geringen Anzahl an politischen Morden gewesen ist.

In Bezug auf die Messung von Attentatskonjunkturen erscheint es drittens als sinnvoll,
zwischen den einzelnen Herrschaftsräumen zu unterscheiden. So gab es im Mittelalter
zahlreiche erfolgreiche Herrschertötungen in Byzanz oder in skandinavischen Königrei-
chen²⁶⁾. Im ostfränkisch-deutschen Reich wurden mit Philipp und Albrecht hingegen
nur zwei Könige ermordet²⁷⁾. Auch wenn in Frankreich im 15. Jahrhundert prominente

21) Vgl. Andreas BIHRER, Philipp von Schwaben (1208), in: Politische Morde. Vom Altertum bis zur Ge-
genwart, hg. von Michael SOMMER, Darmstadt 2005, S. 117–126, hier S. 123.

22) Vgl. BIHRER, Philipp (wie Anm. 21), S. 123.

23) Zu Bischofsmorden im Mittelalter vgl. insbesondere den Sammelband FRYDE/REITZ, Bischofsmord
(wie Anm. 7) sowie zum Hochmittelalter Reinhold KAISER, »Mord im Dom«. Von der Vertreibung zur Er-
mordung des Bischofs im frühen und hohen Mittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsge-
schichte, Kanonistische Abteilung 79 (1993), S. 95–134, und zum Spätmittelalter Paul-Joachim HEINIG,
Fürstenmorde. Das europäische (Spät-)Mittelalter zwischen Gewalt, Zähmung der Leidenschaften und
Verrechtlichung, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw,
hg. von Paul-Joachim HEINIG u. a. (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, S. 355–389.

24) So Natalie M. FRYDE und Dirk REITZ, Einleitung/Introduction, in: Bischofsmord (wie Anm. 7), S. 7–
12, hier S. 8.

25) Vgl. HEINIG, Fürstenmorde (wie Anm. 23), S. 364.

26) Zu Herrschermorden in Byzanz vgl. MINOIS, Couteau (wie Anm. 4), S. 17, zu Königsmorden in Skan-
dinavien vgl. BLOCKMANS, Limitations (wie Anm. 17), und Ernst SCHUBERT, Königsabsetzung im deut-
schen Mittelalter. Eine Studie zum Werden der Reichsverfassung (Abhandlungen der Akademie der Wis-
sensschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Folge 3, 267), Göttingen 2005, S. 555.

27) Mord hat als »politisches Mittel« im deutschen Spätmittelalter »kein nennenswertes Gewicht beses-
sen«, so HEINIG, Fürstenmorde (wie Anm. 23), S. 384; erfolgreiche Attentate auf deutsche Könige blieben

Fürsten einem Attentat zum Opfer fielen, so wurde erst im späten 16. Jahrhundert erstmals ein König auf diese Weise getötet²⁸⁾. In Böhmen gab es ebenfalls keine Herrschermorde im Mittelalter.²⁹⁾ Für das englische Königreich wurde oftmals eine hohe Anzahl an politischen Morden postuliert, die neuere Forschung weist hingegen darauf hin, dass die Zahl erst im 15. Jahrhundert zunahm.³⁰⁾ Besonders viele Attentate auf Herrschaftsträger sind in den Stadtstaaten des italienischen Spätmittelalters zu beobachten, der politische Mord war dort gleichsam ein geläufiges Phänomen³¹⁾. Bereits diese ausschnittshafte Wiedergabe der bisherigen Forschungsergebnisse zeigt deutlich, wie unterschiedlich hoch die Zahl an Attentaten in den verschiedenen Regionen Europas im Mittelalter war.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die These der geringen Zahl an Attentaten im Mittelalter der Überprüfung bedarf. Dies zeigt auch der Blick in die mittelalterlichen Quellen, in denen oftmals von Attentatsversuchen oder von vermuteten politischen Morden die Rede ist. Die Zeitgenossen waren mit diesem Phänomen also gut vertraut, hielten Gerüchte über Anschläge für wahrscheinlich, verwendeten die Attentatsvermutung als Erklärungsmodell bei einem plötzlichem Tod und verstanden politische Morde als angewandte Mittel der Konfliktführung³²⁾. Somit gilt es für die Forschung, sich zuerst auf eine Definition zu einigen, was unter Attentaten beziehungsweise politischen Morden zu verstehen ist. Zudem muss beim gegenwärtigen Forschungsstand offen bleiben, ob es überhaupt Zusammenhänge zwischen der Rate der Ermordung von Königen, weltlichen Fürsten, Bischöfen, Äbten oder städtischen Amtsträgern gab oder ob nicht vielmehr die Mordrate sehr stark vom Rang des Opfers und von den jeweiligen politischen Kulturen vor Ort abhing. Darauf weist auch hin, dass die Zeitgenossen in keinem Fall die Tötungen Philipps von Schwaben und Albrechts I. in Zusammenhang mit anderen politischen Morden stellten, weder zu Königen anderer Herrschaftsräume noch zu Attentatsopfern wie Thomas Becket oder Papst Boni-

auch von 1200 bis 1500 »Ausnahmen«, so ROGGE, Attentate (wie Anm. 10), S. 8, vgl. auch ebd., S. 7: »Attentate auf Könige gehörten nicht zu den spezifischen Merkmalen der politischen Praxis im deutschen Mittelalter.«

28) Vgl. Neithard BULST, *France in the fifteenth Century*, in: *Murder* (wie Anm. 17), S. 122–135, und KINTZINGER, *Maleficium* (wie Anm. 17), S. 97; zu den Fürstenmorden in Frankreich im 15. Jahrhundert vgl. umfassend GUENÉE, *Meurtre* (wie Anm. 19).

29) Vgl. Winfried EBERHARD, *Gewalt gegen den König im spätmittelalterlichen Böhmen. Adelige Widerstand und der Ausbau der Herrschaftspartizipation*, in: *Königliche Gewalt* (wie Anm. 7), S. 101–118.

30) Für eine besonders hohe Zahl an Königsmorden in England plädieren zum Beispiel GENET, *Murdering* (wie Anm. 17), S. 89, oder HEINIG, *Fürstenmorde* (wie Anm. 23), S. 360–361, vorsichtiger dagegen ALLMAND, *Opposition* (wie Anm. 11), S. 69, und CARPENTER, *Kings* (wie Anm. 11), S. 116.

31) Vgl. HEINIG, *Fürstenmorde* (wie Anm. 23), S. 359.

32) So sollen Adelige aus dem Umfeld Albrechts I. einen Giftanschlag auf den König verübt haben, vgl. zum Beispiel die Schilderungen bei Johann von Viktring und Johann von Winterthur, *Iohannis Abbatis Victoriensis Liber Certarum Historiarum*, ed. von Fedor SCHNEIDER (MGH *Scriptores rerum Germanicum in usum scholarum* 36), Hannover-Leipzig 1909–1910, I, S. 311, und *Die Chronik Johans von Winterthur*, ed. von Friedrich BAETHGEN (MGH *Scrip. rer. Germ.*, N.S. 3), Berlin ²1955, S. 46; zu den Hintergründen vgl. zuletzt ROGGE, *Attentate* (wie Anm. 10), S. 24.

faz VIII. Möglicherweise ist, wie die Forschung zu Bischofsmorden zeigt, zudem an kurzfristige Konjunkturen zu denken, allerdings waren die Ermordungen Philipps und Albrechts keine Präzedenzfälle, die eine Welle an neuen Angriffen auf Könige hervorgerufen hätten³³). Somit ist die unterschiedlich hohe Mordrate von Königen während des Mittelalters wohl weniger wie bisher geschehen mit großflächigen Konzepten wie Christianisierung, Sakralisierung beziehungsweise Entsakralisierung, Verrechtlichung, Modernisierung beziehungsweise Feudalisierung zu erklären³⁴). Stattdessen sollte man vielmehr auf den Rang des Opfers und auf die politische Kultur jedes einzelnen Herrschaftsraums blicken³⁵). Diesen politischen Kulturen gilt es auf die Spur zu kommen, jedoch bedarf es hierfür zuerst der Erfassung der Tötungen und der kritischen Sichtung der Quellen. Möglicherweise müssen dann traditionelle Bilder des gewalttätigen Mittelalters oder neuere Bilder eines friedfertigen Mittelalters relativiert werden.

(2) Der Blick auf die Motive der Königsmörder im Mittelalter kann die Konturen der politischen Kultur im Spätmittelalter weiter schärfen, da nun die Einzelfälle in den Blick kommen. Der Typus des wahnsinnigen Einzeltäters, der das System verändern oder Auf-

33) So betonte Rexroth die grenzverschiebende Wirkung von Präzedenzfällen bei der Anwendung neuer Formen politischer Gewalt, die Nachahmungstaten und eine Aufnahme neuer Gewaltpraktiken in das Arsenal der als legitim angesehenen Handlungsoptionen ermöglichen und damit die politische Kultur einer Zeit maßgeblich verändern konnten, vgl. REXROTH, Zusammenfassung (wie Anm. 18), S. 111.

34) Als Gründe für eine geringe Anzahl von Attentaten im Mittelalter wurden von der Forschung bislang angeführt: Christianisierung und kirchliche Moral, vgl. BLOCKMANS, Limitations (wie Anm. 17), S. 136, FORD, Mord (wie Anm. 5), S. 146–147, oder MINOIS, Couteau (wie Anm. 4), S. 18; Schutz durch Sakralisierung, vgl. BLOCKMANS, Limitations (wie Anm. 17), S. 138, oder BULST, France (wie Anm. 28), S. 132, dagegen überzeugend GENET, Murdering (wie Anm. 17), S. 88; Entsakralisierung, vgl. KAISER, Mord (wie Anm. 23), S. 133–134, oder REUTER, Unruhestiftung (wie Anm. 13), S. 310; christlich fundiertes Herrscherethos und zunehmende Verrechtlichung, vgl. BUSCH, Attentat (wie Anm. 17), S. 588; Ausgewogenheit zwischen Autorität und Nachsicht, Respekt vor der Regierung und Ausgleich der Rechte aller, vgl. FORD, Mord (wie Anm. 5), S. 449; Feudalsystem als stabiles System, das auf Treue, Solidarität, Verwandtschaft basiert, vgl. FORD, Mord (wie Anm. 5), S. 146–147, oder MINOIS, Couteau (wie Anm. 4), S. 18; Verrechtlichung, vgl. HEINIG, Fürstenmorde (wie Anm. 23), S. 385; Ritualisierung der Gewalt in festgelegten Verfahren, vgl. ROGGE, Attentate (wie Anm. 10), S. 50; Gewalt und Attentat keine anerkannten Verfahrensformen bei der Konfliktlösung, vgl. KINTZINGER/ROGGE, Einleitung (wie Anm. 13), S. 3; zu soziologischen Deutungsmustern vgl. Thomas SCHEFFLER, Vom Königsmord zum Attentat. Zur Kulturmorphologie des politischen Mordes, in: Soziologie der Gewalt, hg. von Trutz von TROTHA (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderhefte 37), Opladen 1997, S. 183–199.

35) Vgl. BIHRER, Philipp (wie Anm. 21), S. 123–125, KINTZINGER/ROGGE, Einleitung (wie Anm. 13), S. 3, und ROGGE, Attentate (wie Anm. 10), S. 50.

sehen für seine Person erregen wollte, darf als modernes Phänomen gelten³⁶). Auch ein Staatsstreich, mit welchem die politische Ordnung grundsätzlich umgewandelt oder neuen Gruppen die Partizipation an der Herrschaft eröffnet werden sollte, ist für das Mittelalter weitgehend auszuschließen, sieht man von den spätmittelalterlichen Städten ab. Der Angriff wandte sich nur gegen einen bestimmten Herrscher und zielte nicht auf einen Umsturz oder auf eine Beseitigung der Herrschaft an sich³⁷).

Auch Tyrannenmorde im engeren Sinn, bei welchen die Täter für ein höheres Recht, eine gute Sache oder eine Idee mordeten, da sie im Glauben waren, dass ein Einzelner die gesamte Gemeinschaft bedrohe, sind für das Mittelalter nicht nachgewiesen³⁸). Dagegen kam mit dem Investiturstreit und der Scholastik nach und nach eine Tyrannenmord-Diskussion unter den Gelehrten in Gang, in deren Rahmen ausgehandelt wurde, in welcher Form Widerstand gegen Herrschende möglich sein sollte und ob – entgegen den biblischen Vorschriften – ein unrechtmäßiger oder ein ungerechter Herrscher durch physische Eliminierung entfernt werden durfte³⁹). Dieses Thema blieb jedoch im Mittelalter randständig, und selbst die in das gelehrte Recht aufgenommenen Ideen spielten in der politischen Praxis erst des 15. Jahrhunderts und hier vor allem in Frankreich eine Rolle, nicht aber bei Attentaten im Reich⁴⁰).

36) Dieser Typus des Attentäters wird als ein Phänomen der Neuzeit verstanden, da es der Rationalität einer Gesellschaft bedarf, auf welche solche Attentäter mit Übertierlichkeit reagierten, vgl. SCHNEIDER, Attentat (wie Anm. 5), S. 18.

37) Vgl. KINTZINGER, Maleficium (wie Anm. 17), S. 75, KINTZINGER/ROGGE, Einleitung (wie Anm. 13), S. 6, und ROGGE, Attentate (wie Anm. 10), S. 8.

38) So wurde keiner der Fürstenmorde im ostfränkisch-deutschen Reich mit der Tyrannenmordtheorie legitimiert, vgl. SCHUBERT, Königsabsetzung (wie Anm. 26), S. 112.

39) Die wichtigsten Studien zur Genese der Tyrannenmordtheorie im Mittelalter, aufgeführt nach dem Erscheinungsjahr: Friedrich SCHOENSTEDT, Der Tyrannenmord im Spätmittelalter. Studien zur Geschichte des Tyrannenbegriffs und der Tyrannenmordtheorie insbesondere in Frankreich (Neue deutsche Forschungen 198), Berlin 1938; Johannes SPÖRL, Gedanken um Widerstandsrecht und Tyrannenmord im Mittelalter, in: Widerstandsrecht, hg. von Arthur KAUFMANN (Wege der Forschung 173), Darmstadt 1972, S. 87–113; Oscar JÁSZI und John D. LEWIS, Against the Tyrant. The Tradition and Theory of Tyrannicide, Glencoe 1957, zum Mittelalter ebd., S. 17–34; Karl SCHNITH, Gedanken zu den Königsabsetzungen im Spätmittelalter, in: Historisches Jahrbuch 91 (1971), S. 309–326; Robert A. LAUER, Tyrannicide and Drama (Archivum Calderonianum 4), Stuttgart 1987, zum Mittelalter ebd., S. 32–39; Mario TURCHETTI, Tyrannie et tyrannicide de l'Antiquité à nos jours, Paris 2001, zum Mittelalter ebd., S. 217–332; Conal CONDREN, The Office of Rule and the Rhetorics of Tyrannicide in Medieval and Early-Modern Europe: An Overview, in: Murder (wie Anm. 6), S. 48–72, zum Mittelalter ebd., S. 53–55; Monique COTTRET, Tuer le tyran. Le tyrannicide dans l'Europe moderne, Paris 2010, zum Mittelalter ebd. S. 21–31; vgl. auch MELVILLE, Exkurs (wie Anm. 12), S. 126–130, MINOIS, Couteau (wie Anm. 4), S. 87–93, und SCHUBERT, Königsabsetzung (wie Anm. 26), S. 105–114.

40) »An den Realitäten der deutschen Herrschaftswelt des Mittelalters und der frühen Neuzeit ging die Diskussion um den Tyrannenmord vorbei«, so SCHUBERT, Königsabsetzung (wie Anm. 26), S. 112. Diese Debatte gewann im Reich erst im 16. Jahrhundert Einfluss auf das politische Handeln, vgl. ebd., S. 105, in Frankreich jedoch bereits ab dem frühen 15. Jahrhundert, vgl. KINTZINGER, Maleficium (wie Anm. 17),

Die Motive der Königsmörder Otto von Wittelsbach und Johann von Habsburg hat die Forschung bislang als Selbstjustiz klassifiziert und von der Fehde als geordneter Verfahrensweise bei der Lösung von Konflikten unterschieden⁴¹⁾. Beiden Tätern wurden aus ihrer Sicht legitime Rechte entzogen beziehungsweise vorenthalten: Otto hatte nicht die ihm von Philipp versprochene Königstochter zur Frau bekommen, Johann nicht sein Erbe erhalten, wie die Chronisten übereinstimmend berichteten⁴²⁾. Die Forschung wollte

S. 91, und umfassend GUENÉE, Meute (wie Anm. 19). Dagegen ist auf anderen Feldern durchaus eine Wirkung der gelehrten Erörterungen der Rechtskundigen auf die politische Praxis nachweisbar, vgl. hierzu REXROTH, Tyrannen (wie Anm. 14), S. 51.

41) Zum Motiv Ottos von Wittelsbach vgl. BIHRER, Historiker (wie Anm. 15), S. 11–12; zum Motiv Johanns von Habsburg vgl. die bisherigen Einschätzungen in der Forschung: Albrecht war ein »Opfer von Rachsucht«, denn das Attentat war »eine Form der Selbstjustiz«, so DEMANDT, Attentat als Ereignis (wie Anm. 4), S. 540; ein Racheakt ohne jeden Zusammenhang mit einem Absetzungsgedanken, so SCHUBERT, Königsabsetzung (wie Anm. 26), S. 19; die »Begleichung von offenen Rechnungen«, den Hintergrund dafür bildeten »vor allem persönliche Rachegeleüste«, so ROGGE, Attentate (wie Anm. 10), S. 48. Die Forschung ist sich einig, dass es sich bei der Tötung Albrechts nicht um eine Fehdehandlung handelte, vgl. LHOTSKY, Geschichte (wie Anm. 16), S. 159, oder Bruno MEYER, Studien zum habsburgischen Hausrecht, in: Zeitschrift für schweizerische Geschichte 25 (1945), S. 153–176, hier S. 168; vgl. allgemein zur Fehde als »gewaltsame, aber rechtsgebundene Selbsthilfe« Christine REINLE, Fehden und Fehdebekämpfung am Ende des Mittelalters. Überlegungen zum Auseinandertreten von »Frieden« und »Recht« in der politischen Praxis zu Beginn des 16. Jahrhunderts am Beispiel der Absberg-Fehde, in: Zeitschrift für historische Forschung 30 (2003), S. 355–388, hier S. 359.

42) Zu Otto von Wittelsbach und dessen Motiven vgl. BIHRER, Historiker (wie Anm. 15), S. 12–15; zum erbrechtlichen Hintergrund der Ermordung Albrechts vgl. ausführlich HESSEL, Jahrbücher (wie Anm. 16), S. 223–226, MEYER, Studien (wie Anm. 41), S. 157–168, und DANUSER, Göllheim (wie Anm. 2), S. 92–97. Es ist es eher unwahrscheinlich, dass sich die Zeitgenossen, die Chronisten und wohl auch Johann selbst der genauen Rechtsverhältnisse bewusst waren, vgl. ebd., S. 194. Die Forschung ist der Deutung der Zeitgenossen gefolgt, dass Johann König Albrecht wegen eines »unbefriedigten Erbanspruchs« getötet habe, so HESSEL, Jahrbücher (wie Anm. 16), S. 223, vgl. zum Beispiel auch Roger SABLONIER, Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300, Zürich ²2000, S. 199, Peter MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Ullstein-Bücher 4792), Frankfurt am Main-Berlin 1989, S. 226, Heinz THOMAS, Deutsche Geschichte des Spätmittelalters 1250–1500, Stuttgart u. a. 1983, S. 127, HÖDL, Habsburg (wie Anm. 16), S. 44, Wilhelm BAUM, Reichs- und Territorialgewalt (1273–1437). Königtum, Haus Österreich und Schweizer Eidgenossen im späten Mittelalter, Wien 1994, S. 76, Franz-Heinz HYE, Die Habsburger zur Zeit König Albrechts I., in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald und Zug 152 (1999), S. 115–126, hier S. 125, oder REINLE, Albrecht (wie Anm. 16), S. 379. Andere Motive Johanns wurden von der Forschung nur selten in Erwägung gezogen, so spricht Rogge von »möglichen politischen Motiven«, ohne diese aber näher zu spezifizieren, vgl. ROGGE, Attentate (wie Anm. 10), S. 48. Lhotsky erklärt die Mordtat mit der unglücklichen Kindheit Johanns, der eine »recht schwierige Mutter« gehabt habe, vgl. LHOTSKY, Geschichte (wie Anm. 16), S. 162. Die Beteiligung der Adeligen an dem Herrschermord lag in ihrer Selbstsicht als Opfer der habsburgischen Territorialpolitik begründet, vgl. DANUSER, Göllheim (wie Anm. 2), S. 99, oder Alois NIEDERSTÄTTER, 1278–1411. Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter (Österreichische Geschich-

beide Motive im familiären, ja im privaten Raum lokalisieren und bezeichnete die Taten als Privatrache⁴³). Dem ist aber zu entgegenen, dass es sich in beiden Fällen nicht nur um die Beschneidung fürstlicher Ressourcen, sondern um Ehrverletzungen handelte, die durch öffentliche Akte der Könige kommuniziert worden waren. Auf diese Ehrverletzungen war aus Sicht der beiden Täter mit einem öffentlichen Akt zu reagieren, um ihr öffentlich ausgehandeltes Prestige und ihren öffentlich bestimmten Rang wiederherzustellen⁴⁴). Ihre Taten kündigten beide Mörder jedoch nicht als Fehde an, somit waren ihre Bluttaten nicht bußfähig. Dies gab den Anhängern der Könige die Möglichkeit, die Tötungen als hinterlistige Morde zu deklarieren und entsprechend zu ahnden. Beide Mörder verfielen der Acht, Otto wurde wenige Monate nach dem Königsmord selbst erschlagen, Johann hingegen konnte fliehen⁴⁵).

Königsmorde im ostfränkisch-deutschen Reich im Mittelalter waren somit Teil öffentlich ausgehandelter Ehrkonflikte, das Motiv der Attentäter war in beiden Fällen eine Ehrverletzung. Die Attentate wurden bewusst als öffentliche Akte inszeniert, sie waren nicht Ausdruck einer zweckorientierten Gewalt, deren Ziel die Ausschaltung einer Person zum Beispiel durch einen Giftmord war. Von den Zeitgenossen wurden die beiden Königsmorde nie mit einem gelehrten Widerstandrecht oder dem Tyrannenmorddiskurs in Verbindung gebracht und nur in einer Quelle als Majestätsverbrechen verstanden⁴⁶).

(3) In der populären Wahrnehmung haben Attentate drastische Veränderungen zur Folge. Auch darin zeigt sich die paranoide Angst vor Attentaten, die der Neugermanist Manfred Schneider in seinem vor kurzem publizierten Essay als Signum der Moderne verstehen

te 1278), Wien 2001, S. 111; gleichwohl dürfte es lohnend sein, zukünftig die möglicherweise unterschiedlichen Beweggründe der einzelnen Mitverschwörer zu untersuchen.

43) Zur Forschung zur Ermordung Philipps von Schwaben vgl. BIHRER, *Historiker* (wie Anm. 15), S. 11–12; nach Krieger waren die Gründe für die Ermordung Albrechts »eher privater Natur«, vgl. KRIEGER, *Habsburger* (wie Anm. 16), S. 107, ansonsten spricht die Forschung meist von einem »innerhabsburgischen« Konflikt, so DANUSER, *Göllheim* (wie Anm. 2), S. 97, »innerdynastischen« Konflikt, so HEINIG, *Fürstenmorde* (wie Anm. 23), S. 371–372, oder »innerfamiliären« Konflikt, so Thomas ZOTZ, *Fürstliche Präsenz und fürstliche Memoria an der Peripherie der Herrschaft. Die Habsburger in den Vorderen Landen im Spätmittelalter*, in: *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter*, hg. von Cordula NOLTE u. a. (Residenzenforschung 14), Stuttgart 2002, S. 349–370, hier S. 354, Bruno MEIER, *Ein Königshaus aus der Schweiz. Die Habsburger, der Aargau und die Eidgenossenschaft im Mittelalter*, Baden 2008, S. 96, oder Dieter SPECK, *Kleine Geschichte Vorderösterreichs*, Karlsruhe-Leinfelden-Echterdingen 2010, S. 36.

44) Vgl. BIHRER, *Philipp* (wie Anm. 21), S. 118, und BIHRER, *Historiker* (wie Anm. 15), S. 13.

45) Zu Otto von Wittelsbach vgl. BIHRER, *Philipp* (wie Anm. 21), S. 118–120, zu Johann von Habsburg vgl. LHOTSKY, *Geschichte* (wie Anm. 16), S. 155–156.

46) Vgl. Anm. 80.

möchte⁴⁷⁾. Die Geschichtswissenschaft hat ebenfalls lange an die bedeutenden Folgen von Attentaten geglaubt, die Ermordung einer politisch einflussreichen Persönlichkeit müsse – gleichsam aus Gründen der Kongruenz – einen immensen Einfluss auf die Politik gehabt haben⁴⁸⁾. Ausgangspunkt war dabei meist die irrige Vorannahme, dass bei der Ermordung einer statushohen und politisch einflussreichen Persönlichkeit sowohl Motive als auch Folgen von hohem Rang gewesen sein müssten, dass es also – kongruent zum Rang des Opfers – ein großes und hehres Motiv bzw. eine große politische Verschwörung auf der einen Seite und weitreichende politische Folgen auf der anderen Seite gegeben haben müsse⁴⁹⁾. Erst in jüngerer Zeit wurde vor allem von den Althistorikern Alexander Demandt und Egon Flaig herausgestellt, dass die politische Wirkung von Attentaten als gering einzustufen ist⁵⁰⁾.

In der Mediävistik wird jedoch noch häufig davon ausgegangen, dass Königsmorde historische Wendepunkte gewesen seien⁵¹⁾. So wurde noch vor kurzem zur Ermordung Philipps der Schluss gezogen: »Der Königsmord veränderte die politische Szene von Grund auf.«⁵²⁾ Und zum Tod Albrechts I. heißt es im gültigen Standardwerk zur Geschichte der Habsburger im Mittelalter: »Die Mordtat markiert nicht nur für die habsburgische, sondern für die deutsche Geschichte insgesamt einen tiefen Einschnitt.«⁵³⁾ Insbesondere die Historiker, die der königlichen Zentralgewalt eine große Rolle zuweisen, sehen in der Ermordung des Habsburgers die Ursache einer Krise.⁵⁴⁾

47) Vgl. SCHNEIDER, Attentat (wie Anm. 5).

48) So betont Michael Sommer in seiner Einleitung zum neuesten Sammelband zu Attentaten die großen historischen Folgen von politischen Morden, vgl. Michael SOMMER, Einleitung, in: Politische Morde. Vom Altertum bis zur Gegenwart, hg. von Michael SOMMER, Darmstadt 2005, S. 9–20, hier S. 11–17.

49) Vgl. BIHRER, Historiker (wie Anm. 15), S. 10.

50) »Die objektiven Wirkungen der meisten Attentate waren gering«, so DEMANDT, Attentat als Ereignis (wie Anm. 4), S. 544; nach Egon Flaig besaßen politische Morde keinerlei Folgen auf keiner Ebene, vgl. Egon FLAIG, Der Schuft ist tot, aber wo ist die Leiche? Vom Tyrannenmord: Ein Wiedergänger der politischen Phantasie, in: FAZ vom 2. April 2003.

51) So wurden zwar in der Forschung Attentaten »auf jeden Fall einschneidende Folgen« zugemessen, vgl. ROGGE, Attentate (wie Anm. 10), S. 8, doch hatten die politischen Morde im Mittelalter keine größeren politischen Veränderungen zur Folge, vgl. BIHRER, Philipp (wie Anm. 21), S. 120, und ROGGE, Attentate (wie Anm. 10), S. 49.

52) SCHUBERT, Königsabsetzung (wie Anm. 26), S. 202, weitere Belege für diese Forschungsmeinung bei BIHRER, Historiker (wie Anm. 15), S. 12.

53) KRIEGER, Habsburger (wie Anm. 16), S. 108.

54) Nach Hessel gehört der Tag des Attentats »zu den Unglücksdaten der modernen Geschichte«, der Mord besaß eine »verheerende Wirkung« wegen der entscheidenden Schwächung des Königtums, so HESSEL, Jahrbücher (wie Anm. 16), S. 223. Mit der Ermordung sei die Chance auf eine große Machtkonzentration vergeben worden, ja für eine »habsburgische Universalmonarchie« bzw. eine »Erbmonarchie westlichen Typus«, so HÖDL, Habsburg (wie Anm. 16), S. 44, vgl. auch KRIEGER, Habsburger (wie Anm. 16), S. 108, MEIER, Königshaus (wie Anm. 43), S. 97, oder Floridus RÖHRIG, Königsfelden, in: Die Zeit der frü-

Ein Blick auf die politischen Verhältnisse nach 1208 beziehungsweise nach 1308 weist aber eher auf das Gegenteil hin, was man zum Beispiel an den Nachfolgeregelungen zeigen kann: So wurde nach dem Tod des Staufers Philipp schnell deutlich, dass die Herrschaft des Welfen Otto IV. eine Episode bleiben sollte. Der Welfe amtierte nur für wenige Jahre als König, um dann durch den Staufer Friedrich II. abgelöst zu werden, die wittelsbachischen Erfolge zum Beispiel gegenüber den Andechs-Meraniern besaßen vor allem im biologischen Zufall ihre Ursache⁵⁵⁾. Bereits zu Lebzeiten Albrechts I. war klar, dass sein Nachfolger kein Mitglied seiner Familie sein würde, gleichwohl wurde mit Albrechts Sohn Friedrich bereits sechs Jahre nach dem Mord wieder ein Habsburger zum König gewählt⁵⁶⁾. Für längere Zeit verloren die Habsburger jedoch ihren Anspruch auf die Königswürde erst in der Folge der militärischen Niederlage Friedrichs des Schönen im Jahr 1322. Nichts weist darauf hin, dass die Reichsgeschichte auf weite Sicht hin anders verlaufen wäre, wenn Philipp und Albrecht länger gelebt hätten. Durch die beiden Attentate wurde weder eine Welle von Königsmorden ausgelöst noch wurde die politische Kultur im Reich neu geformt. Es sind keine grundlegenden Veränderungen von politischen, sozialen, ökonomischen, kulturellen oder religiösen Strukturen zu erkennen.⁵⁷⁾ Auch die Zeitgenossen sahen in den Königsmorden keine Wendepunkte, weder für die Familiengeschichte der Stauer bzw. der Habsburger noch für die Reichsgeschichte. Vielmehr betonten zahlreiche Chronisten des 13. und 14. Jahrhunderts die problemlose Sukzession des nächsten Königs und damit die Stabilität der politischen Situation⁵⁸⁾.

Erst in späteren Jahrhunderten wurden den Königsmorden beträchtliche Folgen zuerkannt. Bereits zu Beginn wurde auf eidgenössische Geschichtskonstruktionen hingewiesen, in welchen der Ermordung Albrechts I. eine prominente Stellung zugewiesen wurde. So schildert Aegidius Tschudi die Tötung als gerechten Tyrannenmord, der den Widerstand gegen die Habsburger legitimieren sollte. Die Blutrache seiner Nachkommen wird als unverhältnismäßig gezeichnet. Attentat und Blutrache-Mord bilden bei Tschudi einen der zentralen Ausgangspunkte für den Befreiungskampf der Eidgenossen. Bei Tschudi ist zudem eine Verbindung zwischen den Eidgenossen und den Attentätern angelegt⁵⁹⁾. Auch

hen Habsburger. Dome und Klöster 1279–1379. Niederösterreichische Landesausstellung (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N.F. 85), Wien ²1979, S. 239–241, hier S. 239.

55) Vgl. BIHRER, Philipp (wie Anm. 21), S. 120–121.

56) Die seit 1307 geschwächte Stellung Albrechts im Reich betonten KRIEGER, Habsburger (wie Anm. 16), S. 108–109, NIEDERSTÄTTER, Herrschaft (wie Anm. 42), S. 113, ROGGE, Attentate (wie Anm. 10), S. 28, oder THOMAS, Geschichte (wie Anm. 42), S. 127, skeptisch hingegen REINLE, Albrecht (wie Anm. 16), S. 380, zur Nachfolgefrage vgl. NIEDERSTÄTTER, Herrschaft (wie Anm. 42), S. 113.

57) Vgl. BIHRER, Historiker (wie Anm. 15), S. 15.

58) Zu Philipp vgl. BIHRER, Historiker (wie Anm. 15), S. 15, zu Albrecht vgl. Anm. 105.

59) Vgl. DANUSER, Göllheim (wie Anm. 2), S. 116–118, und MEIER, Königshaus (wie Anm. 43), S. 80.

dieses Beispiel weist darauf hin, dass man bei der Untersuchung der Folgen von politischen Morden den Blick in erster Linie auf spätere Instrumentalisierungen lenken sollte.

(4) Von gewisser Bedeutung waren die beiden Königsmorde für die Entwicklung im Reich in den Folgejahren nur dann, wenn man auf die politische Instrumentalisierung der Attentate blickt. So konnte Ludwig I. von Wittelsbach seine herrschaftliche Stellung durch die unnachgiebige Verfolgung seines Verwandten verbessern, der Aufstieg seines Geschlechts war aber vor allem genealogischen Zufällen zu verdanken⁶⁰. Die Ermordung Albrechts I. nutzten in erster Linie seine Frau Elisabeth und seine Kinder: Mit der Überführung der Gebeine Albrechts in die Königsgrablege in Speyer konnte zwar der königliche Rang der Familie dokumentiert werden, zum Wiedergewinn der Königswürde führte dieser Akt jedoch nicht⁶¹. Aus habsburgischer Sicht wurde dieser Akt zudem dadurch entwertet, dass König Heinrich VII. auch Albrechts Gegner Adolf von Nassau zur gleichen Zeit in Speyer bestatten ließ. Die Habsburger erreichten im Jahr 1309, dass die Tötung Albrechts in einem Hofgerichtsurteil als Mord klassifiziert wurde⁶². Mit der Ächtung der Mörder fielen den Habsburgern zwar Rechte und Besitz in ihren Stammländern zu, und es konnten drei unliebsame adelige Konkurrenten ausgeschaltet werden, doch haben adelsgeschichtliche Forschungen gezeigt, dass diese Wandlungsprozesse bereits seit dem späten 13. Jahrhundert und in einem größeren Rahmen abliefen⁶³. Vielleicht war

60) Vgl. BIHRER, Philipp (wie Anm. 21), S. 120.

61) Eine kritische Sichtung aller Quellen und der Forschungsliteratur zur Bestattung Albrechts in Speyer in Regesta Imperii VI, 4: Heinrich VII., 1. Lfg.: 1288/1308–August 1309, bearb. von Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Wien–Weimar–Köln 2006, Nr. 275; umfassend zu Tod und Bestattung Albrechts Rudolf J. MEYER, Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter. Von Rudolf von Habsburg bis Friedrich III. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 19), Köln–Weimar–Wien 2000, S. 41–52.

62) Die unterschiedlichen rechtlichen Vereinbarungen, die beim Ausgleich zwischen Heinrich VII. und den Habsburgern auf dem Hoftag in Speyer 1309 geschlossen wurden, sind ediert beziehungsweise verzeichnet in MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 4/1: 1298–1313, ed. von Jacob SCHWALM, Hannover–Leipzig 1906, Nr. 317–326, und Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, Bd. 4: Die Zeit Adolfs von Nassau, Albrechts I. von Habsburg, Heinrichs von Luxemburg, 1292–1313, bearb. von Ute RÖDEL, Köln–Weimar–Wien 1992, Nr. 426–435. In den vor der Ächtungsurkunde ausgestellten Urkunden ist noch nicht von *homicidium* beziehungsweise *mort* die Rede, sondern nur von *occisio* oder *mors*, vgl. MGH Const IV/1 (wie Anm. 62), Nr. 317–318, und Regesten Hofgericht 4 (wie Anm. 62), Nr. 426–427; erst in der Ächtungsurkunde vom 17. September 1309, in welcher insgesamt fünfmal der Terminus Mord verwendet wird, um die Tat zu beschreiben, und in den Urkunden vom 18. September 1309 wird durchgehend von *homicidium* gesprochen, vgl. MGH Const IV/1 (wie Anm. 62), Nr. 324–326, und Regesten Hofgericht 4 (wie Anm. 62), Nr. 429–433.

63) Vgl. dazu die bahnbrechende Studie von SABLONIER, Adel (wie Anm. 42), und jüngst Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee, hg. von Peter NIEDERHÄUSER (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 77; Neujahrsblatt der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 174), Zürich 2010, wodurch

die Gründung des Klosters Königsfelden am Ort des Königsmords noch die einflussreichste Form der Instrumentalisierung des Attentats, doch hat die Geschichtswissenschaft die politische Bedeutung des Klosters weit überschätzt⁶⁴). Gleichwohl bildete Königsfelden zumindest für einige Jahrzehnte ein wichtiges religiöses Zentrum und besaß zudem eine integrative Funktion für den vorländischen Adel, was jedoch in erster Linie dem hier investierten Reichtum einer Tochter Albrechts und wohl kaum der Erinnerung an den Königsmord zu verdanken war.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass Königsmorde für eine politische Instrumentalisierung attraktiv waren, so für die Wittelsbacher bzw. für die Habsburger. Die Folgen waren allerdings begrenzt und nur von kurzer Dauer, zudem spielten andere Faktoren wie genealogische Zufälle oder finanzielle Ressourcen eine viel größere Rolle. Eine längere und intensivere Nutzung der Morde war auch deshalb nicht möglich, da es nicht in Reichweite der Akteure lag, die beiden Könige ähnlich wie das Mordopfer Thomas Becket zu Heiligen zu erheben. Wirkungsmächtiger waren die Attentate jedoch, was ihre diskursive Instrumentalisierung anging.

(5) Die Forschung hat oftmals die historiographischen Attentatsbeschreibungen als Zeugenaussagen behandelt oder aus den Berichten einen möglichst dramatischen und kohärenten Verlauf zusammengestellt, der keine offenen Fragen zurücklässt, obwohl keiner der Chronisten für sich beanspruchte, Augenzeuge gewesen zu sein oder solche Aussagen verwertet zu haben⁶⁵). Vergleicht man aber die Quellen zu den Ermordungen der Könige Philipp und Albrecht, dann fällt auf, dass sich die Schilderungen selbst der zeitnah ent-

andere Einschätzungen unzweifelhaft widerlegt wurden, nach welchen das Attentat grundlegende Folgen für die vorländische Adelslandschaft besessen habe, vgl. zum Beispiel: »Fortan spielten die Adelige[n] im Thurgau und Aargau keine eigenständige Rolle mehr«, so BAUM, *Territorialgewalt* (wie Anm. 42), S. 79; ausführlich zur habsburgischen Reaktion auf die Ermordung Albrechts und zum Schicksal der Königsmörder DANUSER, *Göllheim* (wie Anm. 2), S. 108–123, KRIEGER, *Habsburger* (wie Anm. 16), S. 112–113, MEIER, *Königshaus* (wie Anm. 43), S. 97–100, oder MEYER, *Studien* (wie Anm. 41), S. 170–175.

64) Zum Stellenwert des Klosters Königsfelden vgl. demnächst Andreas BIHRER, *Zwischen Wien und Königsfelden. Die Kirchenpolitik der Habsburger in den Vorderen Landen im 14. Jahrhundert*, in: *Habsburgerherrschaft vor Ort – weltweit 1300–1600*, hg. von Simon TEUSCHER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2012; als neuere Darstellungen der Gründungsgeschichte des Klosters vgl. Alexander SAUTER, *Fürstliche Herrschaftsrepräsentation. Die Habsburger im 14. Jahrhundert* (Mittelalter-Forschungen 12), Ostfildern 2003, S. 140–149, und Brigitte KURMANN-SCHWARZ, *Die mittelalterlichen Glasmalereien der ehemaligen Klosterkirche Königsfelden* (Corpus Vitrearum Medii Aevi Schweiz 2), Bern 2008, S. 28–40.

65) Eine knappe Übersicht zur Ermordung Albrechts bietet *Regesta Imperii. Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich Raspe, Wilhelm, Richard, Rudolf, Adolf, Albrecht und Heinrich VII. 1246–1313*, bearb. von Johann Friedrich BÖHMER, Stuttgart 1844, Nr. 603, ausführlicher sind die Darstellungen bei HESSEL, *Jahrbücher* (wie Anm. 16), S. 222–227, und insbesondere bei DANUSER, *Göllheim* (wie Anm. 2), S. 92–123.

standenen Darstellungen sehr stark unterscheiden, ja diese sich vielfach sogar widersprechen⁶⁶). Die Berichte können folglich lediglich dazu dienen, die Grundzüge des Geschehens zu rekonstruieren⁶⁷). So stimmen in den Schilderungen der Tötung Albrechts nur die Namensnennung von Täter und Opfer sowie die Datierung des Geschehens überein⁶⁸). Bereits bei der Darstellung des Ortes, an welchem der Mord geschah, des genauen Motivs oder der Namen der Helfer Johans zeigen sich zum Teil sogar größere Differenzen. Besonders stark unterscheiden sich die Erzählungen der Chronisten jedoch, was den Ablauf des Attentats angeht⁶⁹).

Obwohl die Geschichtsschreiber somit meist nur wenig über die Taten wussten, war ein Königsmord im Reich ein seltenes und aufsehenerregendes Ereignis, das für einen historiographischen Bericht attraktiv war. Ein Königsmord besaß einen hohen Grad an Dramatik, forderte zur Parteinahme und zur Bewertung des Geschehens auf. Die Grundstruktur der Erzählung lag fest – also Ort, Zeit, Figuren und Ergebnis –, nicht aber die narrative Ausgestaltung der Handlung und der Aufbau der Ereigniskette. Hier besaßen die mittelalterlichen Autoren – das zeigt die Untersuchung der Berichte über die Morde an Philipp und Albrecht – eine große Freiheit, was die Wahl von Erzählregistern und die Struktur der Textorganisation anging⁷⁰). Nur wenige Chronisten folgten epigonal einer Vorlage, vielfach wurden durch verschiedene Textstrategien wie die der produktiven Aneignung, der Selektion, Modifizierung, Verfremdung, Bedeutungsverschiebung oder Umcodierung in immer neuen Gebrauchssituationen neue Dramaturgien, Begründungszusammenhänge oder Sinnebenen hergestellt. Diese Freiheit ist aber nicht zu verwechseln mit einer Beliebigkeit, weswegen im Folgenden der Blick auf das Repertoire an Zeichen,

66) Zu den Quellen zur Ermordung Philipps von Schwaben vgl. BIHRER, *Historiker* (wie Anm. 15), S. 17–23.

67) »Der Hergang der Tat ist ungeachtet einiger Widersprüche in den Berichten in der Hauptsache gut rekonstruierbar.« LHOFSKY, *Geschichte* (wie Anm. 16), S. 157.

68) So zeigen sich große Differenzen bei den chronikalischen Berichten über die Ermordung Philipps von Schwaben, so zum Beispiel bei der Reaktion des Königs oder bei der Todesart, vgl. BIHRER, *Historiker* (wie Anm. 15), S. 17–18. Die Historiographen, welche die Ermordung des Konstanzer Bischofs Johann Windlock im Jahr 1356 schilderten, waren sich nicht einmal über die Namen der Mörder und über das Motiv einig, vgl. BIHRER, *Ermordung* (wie Anm. 15), S. 392.

69) Dass der Ablauf der Ermordung Albrechts von den Chronisten unterschiedlich dargestellt wurde, hat die Forschung bereits bemerkt, vgl. MEYER, *Studien* (wie Anm. 41), S. 156, und DANUSER, *Göllheim* (wie Anm. 2), S. 102. Allerdings zog sie daraus lediglich den folgenden Schluss: »Man tut wohl gut daran, hier den überlieferten Details keinen allzu grossen Glauben zu schenken.« DANUSER, *Göllheim* (wie Anm. 2), S. 103. Das Interesse der Forschung lag somit auf der Rekonstruktion des Tathergangs, meist wurde dabei die Quellenproblematik nicht reflektiert, sondern man folgte oftmals der detailreichsten Erzählung des Matthias von Neuenburg, vgl. zuletzt KURMANN-SCHWARZ, *Königsfelden* (wie Anm. 64), S. 27–28. Mit der Darstellung der Bluttat in der Chronistik befassten sich bislang nur DANUSER, *Göllheim* (wie Anm. 2), und ROGGE, *Attentate* (wie Anm. 10).

70) Zu chronikalischen Berichten über die Ermordung Philipps von Schwaben vgl. BIHRER, *Historiker* (wie Anm. 15), S. 17–23.

Regeln und Semantiken geworfen wird, also auf das Sprechen über Attentate: Welches Vokabular, welche Topoi und Sprachbilder, welche Plot-Strukturen, welche Deutungsstrukturen, welche Bedeutungsräume und Diskurstraditionen wurden benutzt?

Da in den Chroniken ein faktuales Erzählen verlangt war, musste die Darstellung so gestaltet sein, dass sie für die Rezipienten durch einen Vergleich mit der außersprachlichen Wirklichkeit als überprüfbar erscheinen konnte, für die Zeitgenossen somit gleichsam objektivierbar war. Neben dem zeittypisch bestimmten und folglich begrenzten Arsenal an Deutungen und Nutzungsmöglichkeiten waren die Autoren an mediale Voraussetzungen, traditionelle Modelle und etablierte Erzählschemata gebunden. Das Sprechen über Attentate und damit die interessengeleitete Nutzung der Ereignisse war also durch den zeitgenössischen Diskurs begrenzt, dessen Repertoire beständig ausgehandelt und immer neu vereinbart wurde. Innerhalb dieses Rahmens konnten unterschiedliche Absichten formuliert und propagiert werden, sei bei der Verfolgung partikularer Interessen oder bei der Verbreitung des eigenen Geschichts- und Weltbilds. Exakt dieser Rahmen und seine ständige Neubestimmung geben uns Auskunft darüber, welche Bedeutungen einem Königsmord in der politischen Kultur des Spätmittelalters zuerkannt wurden: Nicht nur durch die politischen, sondern auch durch die historiographischen Akteure und deren Produktion von Sinnhaftigkeit wurden das Phänomen des Königsmords und damit die politische Kultur immer wieder neu definiert und konstruiert.

Die exemplarische Untersuchung der chronikalischen Darstellungen der Ermordung Albrechts I. erlaubt eine solche Nachzeichnung des Sprechens über Königsmorde. Hier zeigt sich, welche Komponenten für eine abgerundete Erzählung als konstitutiv angesehen wurden: die Ausgangssituation, das Motiv als Antrieb, das Ausführen der Tat, die Reaktion des Opfers und das Verhalten derjenigen, welche die Tat beobachteten, an den Tatort kamen oder denen von dem Attentat berichtet wurde. Als Fallbeispiel soll im Folgenden auf die unterschiedlichen darstellerischen Strategien bei der Schilderung der Reaktion des Opfers eingegangen werden⁷¹.

Stand der Verfasser auf Seiten des Opfers, dann konnte er dessen Reaktion entweder als heroischen Widerstand oder als heimtückische Überraschung zeichnen, bei der sich das Opfer nicht mehr wehren konnte. Beim Königsmord von 1308 stand meist die narrative Ausgestaltung der Heimtücke und der Wehrlosigkeit im Mittelpunkt: So wird berichtet, dass Albrecht gewöhnlich ohne bewaffnetes Gefolge ritt, die Mörder um Johann ihn neben die Straße baten und dabei vorgaben, mit ihm vertraulich reden zu wollen⁷². Das königliche Gefolge befand sich in diesen Darstellungen meist in weiter Ferne, oftmals auf der anderen

71) Zur Darstellung der Reaktion Philipps von Schwaben in den Chroniken vgl. BIHRER, *Historiker* (wie Anm. 15), S. 17–25.

72) Vgl. die aus dem Stift Beromünster stammende Berner Fortsetzung der Chronik des Martin von Tropaup, vgl. König Albrechts Tod bei Windisch, ed. Theodor von LIEBENAU, in: *Anzeiger für schweizerische Geschichte* N.F. 4 (1882/85), S. 331–332, hier S. 331.

Seite eines Flusses. Eine weitere Form der narrativen Ausgestaltung bildete die Abweisung anderer Mitfahrer durch die Verschwörer und die Verzögerung der Rückfahrt des Schiffs, um Vorsprung vor dem königlichen Gefolge zu bekommen⁷³). Drei Annalisten teilen sogar mit, dass die Mörder als Leibwache Albrechts fungiert hätten⁷⁴). Die Chronisten jedoch, welche mit den Tätern sympathisierten, relativierten die Wehrlosigkeit des Königs, zum Beispiel indem sie ihm einen Begleiter mitgaben⁷⁵). Häufiger ist allerdings bei diesen Geschichtsschreibern die Strategie zu beobachten, den Mord nur sehr knapp zu schildern; dagegen sollten längere Beschreibungen das Motiv Johanns zu rechtfertigen suchen, das Opfer negativ darstellen oder die Rache der Angehörigen als unverhältnismäßig und ungerecht zeichnen⁷⁶). Mit der Form der narrativen Ausgestaltung unterstrichen die Chronisten ihre Intentionen, allerdings gab es auch Grenzen für die Schilderung, denn weder stilisierten habsburgfreundliche Autoren Albrecht zu einem Heiligen noch hießen habsburgkritische Verfasser den Königsmord gut.

Abschließend soll nach den Darstellungsabsichten der Historiographen gefragt werden. So besaßen in einigen Fällen die Aussageinteressen der Historiographen einen aktuellen politischen Anlass. So lässt sich insbesondere an den Berichten zeigen, die nach 1314 und damit während des habsburgisch-wittelsbachischen Thronstreits entstanden sind, wie durch die Darstellung der Ermordung Albrechts eine Parteinahme für die eine oder andere Seite erreicht werden sollte⁷⁷). Die Interessen des Basler Chronisten Matthias von Neuenburg, der in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Chronik des Martin von Tropaup fortsetzte, waren hingegen regional begrenzter, denn die detailreiche Erzählung sollte die Leser für die Bischöfe von Basel und gegen die Habsburger einnehmen⁷⁸): Die Mord Schilderung ist in eine Rahmenerzählung eingebunden, in welcher das Verhältnis der Habsburger zu den Basler Bischöfen im frühen 14. Jahrhundert beschrieben wird. Matthias von Neuenburg berichtet zu Beginn von einem Besitzstreit zwischen Albrecht und

73) Vgl. Ottokars Österreichische Reimchronik, ed. von Joseph SEEMÜLLER (MGH Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters 5), Hannover 1890, V. 94372–94501.

74) Vgl. *Continuatio Zvetlensis III*, ed. von Wilhelm WATTENBACH, in: MGH *Scriptores* 9, Hannover 1851, S. 654–669, hier S. 663, *Annales Zvetlenses*, ed. von Wilhelm WATTENBACH, in: MGH *Scriptores* 9, Hannover 1851, S. 677–684, hier S. 680, und *Continuatio Florianensis*, ed. von Wilhelm WATTENBACH, in: MGH *Scriptores* 9, Hannover 1851, S. 747–753, hier S. 752.

75) Vgl. zum Beispiel die Chronik des Matthias von Neuenburg, vgl. *Chronica Mathiae de Nuwenburg*, in: Die Chronik des Mathias von Neuenburg. I. Fassung B und VC. II. Fassung WAU, ed. von Adolf HOFMEISTER (MGH *Scrip. rer. Germ.*, N.S. 4), Berlin ²1955, S. 1–291, hier S. 71.

76) Vgl. zum Beispiel Johann von Winterthur (wie Anm. 32), S. 47, oder *Monachi Fürstenfeldensis, Chronica de gestis principum*, in: Bayerische Chroniken des XIV. Jahrhunderts, ed. von Georg LEIDINGER (MGH *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi* 19), Hannover u. a. 1918, S. 1–104, hier S. 58–59.

77) Vgl. zum Beispiel die Berner Fortsetzung (wie Anm. 72), S. 331, oder mit gegensätzlicher Perspektive die Chronik des Mönchs von Fürstenfeld (wie Anm. 76), S. 58–59.

78) Vgl. Matthias von Neuenburg (wie Anm. 75), S. 67–76.

dem Basler Bischof, weswegen der König einen tödlichen Hass auf den Bischof, das Kapitel, die Kirche und die Stadt Basel geworfen habe. Albrecht wollte den neuen Bischof nicht bestätigen, und die in einem Wagen abreisende Königin beschmutzte dem Chronisten zufolge den untertänigst bittenden Bischof mit Kot; außerdem wurde eine Burg eines Anhängers des Bischofs belagert. Mit der Nachricht von der Ermordung Albrechts wurde die Belagerung jedoch aufgehoben und der Weg war nun frei, so die Darstellung Matthias' von Neuenburg, für die Aussöhnung zwischen den Habsburgern und dem Basler Bischof. Der Sankt Galler Geschichtsschreiber Christian der Kuchimaister, der 1335 eine Fortsetzung der Klostersgeschichte schrieb, wollte in erster Linie die Königsnähe seiner Äbte verdeutlichen, indem er das Treffen von Abt und König wenige Tage vor der Ermordung heraus hob⁷⁹⁾.

Außerdem bot die Schilderung eines Attentats die Möglichkeit, die Kriterien für die Anwendung von Gewalt zu verhandeln. Einig waren sich die Chronisten in der Verurteilung der Tat, selbst habsburgkritische Autoren verurteilten den Königsmord, der somit nicht zum Arsenal legitimer und sozial akzeptierter Mittel der Konfliktführung gehören sollte: Die Ermordung Albrechts wurde nie als Fehdehandlung verstanden, sondern einhellig als Mord kriminalisiert. Dabei wurde aber lediglich in zwei voneinander abhängigen Darstellungen aus dem unter habsburgischer Vogtei stehenden Kloster Beromünster die Tat als Majestätsverbrechen klassifiziert⁸⁰⁾. Nur in einem Zeugnis bereits aus dem späten 14. Jahrhundert, der Österreichischen Chronik der 95 Herrschaften des habsburgischen Hofkaplans Leopold von Wien, wird darauf hingewiesen, dass Albrecht ein gesalbter König gewesen war⁸¹⁾. Von zentraler Bedeutung war für die Geschichtsschreiber vielmehr das Moment der Heimtücke, das die Tat zu einem Mord machte⁸²⁾. In fast allen Quellen wird erwähnt, dass der Mörder der Neffe des Opfers oder zumindest ein Verwandter war; dies gilt selbst für kurze Annaleneinträge oder für Berichte aus weit entfernt liegenden Orten wie Lübeck, Lüttich, Tiel oder Gent⁸³⁾. Für alle Chronisten war selbst-

79) Vgl. Cristian der Kuchimaister, *Nüwe Casus Monasterii Sancti Galli*. Edition und sprachgeschichtliche Einordnung von Eugen NYFFENEGGER (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, N.F. 60), Berlin-New York 1974, hier S. 92.

80) Vgl. Rudolf von Liebegg, *Versus de morte Alberti regis Romanorum*, in: SCHUBIGER, Anselm, Heinrich III von Brandis, Abt zu Einsiedeln und Bischof zu Constanz, und seine Zeit, Freiburg 1879, S. 11–12, V. 13, und die Berner Fortsetzung (wie Anm. 72), S. 331.

81) Vgl. Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften, ed. von Joseph SEEMÜLLER (MGH Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters 6), Hannover 1909, S. 185.

82) Vgl. als Beispiel einer expliziten Erwähnung der Heimtücke *Chronicon Elwacense*, ed. von Otto ABEL, in: MGH *Scriptores* 10, Hannover 1852, S. 34–51, hier S. 39.

83) Vgl. zum Beispiel *Annales Marbacenses*, ed. von Roger WILMANS, in: MGH *Scriptores* 17, Hannover 1861, S. 142–180, hier S. 179, *Annales Mellicenses*, ed. von Wilhelm WATTENBACH, in: MGH *Scriptores* 9, Hannover 1851, S. 480–511, hier S. 511, oder *Annales Sancti Jacobi Leodiensis*, ed. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH *Scriptores* 16, Hannover 1859, S. 632–683, hier S. 643, *Continuatio chronici Martini Opiaviensis*, ed. von Ludwig WEILAND, in: MGH *Scriptores* 24, Hannover 1879, S. 25–265, hier S. 265, Anna-

verständlich, dass es sich nicht um einen Angriff auf die politische Ordnung oder um den Versuch handelte, an der Königsherrschaft zu partizipieren, sondern um einen familiär gelagerten, aber öffentlich ausgetragenen Ehrkonflikt.

Andere Attentatsdarstellungen problematisierten auch in einem größeren Rahmen Recht und Legitimität, denn bei der Untersuchung der chronikalischen Berichte fällt auf, dass die Frage nach der Legitimität von Königsmorden oft nur einer unter vielen Aspekten war. So stand im Zentrum zahlreicher Darstellungen vielmehr die Diskussion um die Rechtmäßigkeit der Erbansprüche, hier finden sich ausführliche Erörterungen, die Argumente für beide Seiten anbrachten. Insbesondere habsburgfeindliche Autoren kritisierten Albrecht für das Zurückhalten des Erbes oder bezichtigten ihn des Raubes⁸⁴. Nur deutlich habsburgfreundliche Chronisten lobten den verantwortungsvollen Umgang

les Tielenses, ed. von Georg WAITZ, in: MGH *Scriptores* 24, Hannover 1879, S. 21–27, hier S. 26, *Annales Lubicensis*, ed. von Johannes Martin LAPPENBERG, in: MGH *Scriptores* 16, Hannover 1859, S. 411–429, hier S. 410, und *Annales Gandenses*, ed. von Johannes Martin LAPPENBERG, in: MGH *Scriptores* 16, Hannover 1859, S. 555–597, hier S. 593.

84) Vgl. Johann von Winterthur (wie Anm. 32), S. 47, *Sächsische Weltchronik*, erste Bayerische Fortsetzung, ed. von Ludwig WEILAND (MGH *Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters* 2), Hannover 1877, S. 319–336, hier S. 331, Matthias von Neuenburg (wie Anm. 75), S. 69, *Die Königsaalere Geschichts-Quellen mit den Zusätzen und der Fortsetzung des Domherrn Franz von Prag*, ed. von Johann LOSERTH (*Fontes Rerum Austriacarum. Österreichische Geschichts-Quellen*, 1. Abt.: *Scriptores*, 8), Wien 1875, S. 218, Mönch von Fürstenfeld (wie Anm. 76), S. 58, *Die Chronik Heinrichs Taube von Selbach. Mit den von ihm verfassten Biographien Eichstätter Bischöfe*, ed. von Harry BRESLAU (MGH *Scrip. rer. Germ.*, N.S. 1), Berlin 1922, S. 9, *Chronik des Erfurter Petersklosters*, vgl. *Chronica S. Petri Erfordensis moderna*, Pars VII, in: *Monumenta Erphesfurtensia saec. XII, XIII, XIV*, ed. von Oswald HOLDER-EGGER (MGH *Scriptores rerum Germanicum in usum scholarum* 42), Hannover–Leipzig 1899, S. 332–345, hier S. 334–335, danach *Chronica Saxonici Continuatio Thuringica Erfordensis*, in: *Monumenta Erphesfurtensia saec. XII, XIII, XIV*, ed. von Oswald HOLDER-EGGER (MGH *Scriptores rerum Germanicum in usum scholarum* 42), Hannover–Leipzig 1899, S. 443–485, hier S. 474–475, *Chronica minor Minoritae Erphordensis, Continuatio VI, Pars III Bohemica*, in: *Monumenta Erphesfurtensia saec. XII, XIII, XIV*, ed. von Oswald HOLDER-EGGER (MGH *Scriptores rerum Germanicum in usum scholarum* 42), Hannover–Leipzig 1899, S. 693–701, hier S. 697–698, *Chronicon Reinhardsbunnensis*, ed. von Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH *Scriptores* 30/1, Hannover 1896, S. 490–656, hier S. 649, und *Sächsische Weltchronik, Thüringische Fortsetzung*, ed. von Ludwig WEILAND (MGH *Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters* 2), Hannover 1877, S. 287–319, hier S. 311, außerdem *Annales Matseenses*, ed. von Wilhelm WATTENBACH, in: MGH *Scriptores* 9, Hannover 1851, S. 823–837, hier S. 824, *Annales Osterhovenses*, ed. von Wilhelm WATTENBACH, in: MGH *Scriptores* 17, Hannover 1861, S. 537–558, hier S. 552, *Annales Sancti Udalrici et Frae Augustenses*, ed. von Philipp JAFFE, in: MGH *Scriptores* 17, Hannover 1861, S. 428–436, hier S. 434, *Annales Sancti Georgii in Silva Nigra*, ed. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH *Scriptores* 17, Hannover 1861, S. 295–298, hier S. 298, *Annales Halesbrunnenses maiores*, ed. von Georg WAITZ, in: MGH *Scriptores* 24, Hannover 1879, S. 41–48, hier S. 48, *Annales Moguntini*, ed. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH *Scriptores* 17, Hannover 1861, S. 1–3, hier S. 3, *Brabanter Fortsetzer* (wie Anm. 83), S. 265, oder *Genter Annalen* (wie Anm. 83), S. 593.

des Königs mit dem Erbe Johanns⁸⁵). Eine Zuspitzung bei der Beschreibung des Motivs findet sich bei denjenigen Historiographen, die den Mörder als ›Johann ohne Land‹ bezeichneten⁸⁶).

Darüber hinaus bot die Ermordung Anlass, die Legitimität des Herrschaftserwerbs eines Königs durch einen Sieg in einer Schlacht zu diskutieren. Albrecht I. hatte 1298 in der Schlacht bei Göllheim König Adolf von Nassau besiegt, hierbei war sein Gegner gefallen⁸⁷. Zahlreiche Chronisten zogen Verbindungen zwischen dem Schlachtentod Adolfs und der Ermordung Albrechts⁸⁸: So wird in einigen Fällen der Habsburger als Königsmörder bezeichnet, der die gerechte göttliche Strafe für seine Tat erhalten habe. Ein Fortsetzer der Sächsischen Weltchronik, der wohl im Jahr 1314 schrieb, führt katalogartig sämtliche Schicksale der vermeintlichen Verschwörer auf, die den Tod Adolfs herbeigeführt haben sollen; alle Verschwörer seien eines plötzlichen oder gewaltsamen Todes gestorben, worin sich das Walten Gottes zeige⁸⁹. Matthias von Neuenburg legt diesen Gedanken in die Worte eines Anhängers des Königsmörders⁹⁰. Zudem werden religiöse Verweise auf Spiegelstrafen oder auf das göttliche Urteil nach den Werken des Einzelnen genutzt, um Albrechts Tod als gerechte Strafe Gottes für die Tötung Adolfs zu qualifizieren⁹¹.

85) Vgl. Ottokar (wie Anm. 73), V. 94076–94081 und V. 94147–94188, und Johann von Viktring (wie Anm. 32), I, S. 385.

86) Vgl. *Continuatio canonicorum S. Rudberti Salisburgensis*, ed. von Wilhelm WATTENBACH, in: MGH *Scriptores* 9, Hannover 1851, S. 819–823, hier S. 819: *dictum ducem Anlant*, *Annalen des Klosters Mattsee* (wie Anm. 84), S. 824: *dux sine terra*, und *Annales Sancti Stephani Frisingensis*, ed. von Georg WAITZ, in: MGH *Scriptores* 13, Hannover 1881, S. 50–60, hier S. 58: *dictus herzog an-lant*.

87) Die neueste Darstellung zur Schlacht von Göllheim bei ROGGE, *Attentate* (wie Anm. 10), S. 20–23. 88) Danuser stellt als zentrales Ergebnis seiner Dissertation heraus, dass viele der Chronisten den Mord als gottgewollte Strafe für die Tötung Adolfs verstanden hätten, vgl. DANUSER, *Göllheim* (wie Anm. 2), S. 105; Rogge betonte demgegenüber zurecht, dass die meisten Chronisten keine Verbindung zwischen Albrechts gewaltsamen Tod und seinem übermäßigen Einsatz von Gewalt zu Lebzeiten zogen, vgl. ROGGE, *Attentate* (wie Anm. 10), S. 31.

89) Vgl. die erste Bayerische Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik (wie Anm. 84), S. 331, danach Fritsche Closener's (Straßburgische) Chronik, in: *Die Chroniken der oberrheinischen Städte, Straßburg 1*, ed. von Carl HEGEL (*Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert* 8), Göttingen ²1961, S. 1–151, hier S. 62, und *Chronik des Jakob Twinger von Königshofen 1400 (1415)*, in: *Die Chroniken der oberrheinischen Städte, Straßburg 2*, ed. von Carl HEGEL (*Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert* 9), Göttingen ²1961, S. 457.

90) Vgl. Matthias von Neuenburg (wie Anm. 75), S. 74–75.

91) Vgl. Johann von Winterthur (wie Anm. 32), S. 53, Mönch von Fürstenfeld (wie Anm. 76), S. 52, *Annalen von Osterhofen* (wie Anm. 84), S. 552, *Excerpta ex expositione Hugonis de Rutlingen in chronicam metricam 1218–1348*, in: *Heinricus de Diessenhoven und andere Geschichtsquellen Deutschlands im späten Mittelalter*, hg. aus dem Nachlasse Joh. Friedrich Boehmer's von Alfons HUBER (*Fontes rerum Germanicarum* 4), Stuttgart 1868, S. 128–137, hier S. 131, Peter von Zittau (wie Anm. 84), S. 218, *Sächsische Fortsetzung des Martin von Troppau*, S. 252, *Brabanter Fortsetzer* (wie Anm. 83), S. 265, zudem eher implizit *Annales Bohemiae brevissimi*, ed. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH *Scriptores* 17, Hannover 1861, S. 719–721, hier S. 720.

Andere Geschichtsschreiber nutzten den Mord, um die Verhältnismäßigkeit der Reaktion der Nachkommen Albrechts zu diskutieren. Bei habsburgfreundlichen Chronisten wird die Rechtmäßigkeit der Verfolgung der Täter als Genugtuungsleistung herausgestellt⁹². In anderen historiographischen Darstellungen wird hingegen die Rache als maßlos geschildert: So seien Täter ohne Gerichtsverfahren, Rechtsbeistand und Richterspruch hingerichtet worden, Unschuldige seien bestraft worden, oder in einem Exzess übermäßiger Gewalt seien 50 Männer geköpft worden⁹³. Matthias von Neuenburg führt diese negative Schilderung der Habsburger noch fort, wenn er erzählt, dass die Habsburger auf dem Reichstag zu Speyer selbst gegenüber König Heinrich VII. gedroht hätten, diesen zu ermorden, falls er nicht ihre Wünsche erfülle⁹⁴. Die Schilderung des Königsmords diente den Historiographen also nicht nur dazu, über die Legitimität dieses Instruments zur Konfliktführung zu urteilen, sondern es wurden auch andere Themen wie Erbanprüche, der Schlachtentod oder die Fehde erörtert.

Schließlich konnte ein Bericht über die Ermordung Albrechts für zahlreiche weitere politische oder herrschaftliche Interessen nutzbar gemacht werden. Der Tod erlaubte einen positiv oder negativ gefärbten Rückblick auf den Charakter oder die Regierung des Habsburgers, wie sich bereits an der Verbindung des Schlachtentods Adolfs und der Ermordung Albrechts zeigte. Aus diesen Bewertungen konnten Erwartungen an einen König oder Ideale gerechter Herrschaft formuliert werden, so zum Beispiel wenn das richtige Verhalten gegenüber dem Klerus angemahnt wurde⁹⁵. Eine negative Charakterschilderung korrespondierte meist mit einer Kritik an der Regierung des Königs, die an die Attentatsschilderung angebunden wurde⁹⁶. So urteilt der Mönch, der um 1328 im wittelsbachischen Zisterzienserkloster Fürstenfeld eine Chronik verfasste, in Bezugnahme auf christliche Deutungen des Alexandermythos, dass Albrecht, der sein gesamtes Leben lang nach möglichst viel Besitz und Land getrachtet habe, nach seinem Tod nur noch sieben Fuß Land besäße⁹⁷. Andere Historiographen stimmen eine Totenklage an, in der die Vorzüge Albrechts gepriesen werden⁹⁸. Wieder andere Chronisten verbinden mit dem Attentatsbericht ein Lob auf den Charakter und die Regierung des Königs⁹⁹. Jedoch

92) Vgl. Berner Fortsetzung (wie Anm. 72), S. 331.

93) Vgl. Johann von Winterthur (wie Anm. 32), S. 52–53, und Matthias von Neuenburg (wie Anm. 75), S. 73–76.

94) Vgl. Matthias von Neuenburg (wie Anm. 75), S. 79.

95) Vgl. Annalen von Mattsee (wie Anm. 84), S. 824, und Mainzer Annalen (wie Anm. 84), S. 3.

96) Vgl. Johann von Winterthur (wie Anm. 32), S. 47, erste Bayerische Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik (wie Anm. 84), S. 331, und Mönch von Fürstenfeld (wie Anm. 76), S. 59.

97) Vgl. Mönch von Fürstenfeld (wie Anm. 76), S. 59.

98) Vgl. die Totenklage bei Rudolf von Liebegg (wie Anm. 80), und die in der Reimchronik Ottokars ausführlich dargestellte Klage Elisabeths, vgl. Ottokar (wie Anm. 73), V. 94809–95065.

99) Vgl. zum Beispiel Ottokar (wie Anm. 73), V. 94558–94639, *Chronicon Koenigsveldense*, in: *De Translati Habsburgo-Austriacorum Principum, Eorumque Coniugum Cadaveribus Ex Ecclesia Cathedrali Basiliensi Et Monasterio Koenigsveldensi In Helvetia Ad Conditorium Novum Monasterii S. Blasii In Silva*

nur bei besonders habsburgfreundlichen Autoren werden Versuche einer chronikalischen Heiligsprechung Albrechts gemacht: So rückt der habsburgische Dienstmann Ottokar, der wohl zwischen 1300 und 1320 seine Reimchronik verfasste, den Tod des Königs in die Nähe des Martyriums Christi¹⁰⁰. Nach Johann von Viktring, einem Kaplan der Habsburger, der 1341 seine Chronik niederschrieb, sei Albrecht direkt nach seinem Tod in den Kreis der himmlischen Märtyrer aufgestiegen¹⁰¹. Der Tod Albrechts wird außerdem in manchen Chroniken mit der Gründung des Klosters Königsfelden am Ort des Mordes in Verbindung gebracht¹⁰². Dies wird aber nicht dafür benutzt, den König als einen Märtyrer zu protegieren, sondern die meist im Südwesten des Reichs schreibenden Historiographen wollten lediglich eine Erklärung für die Gründung des Klosters an diesem Platz liefern.

In anderen Darstellungen stand die Kontinuität im Mittelpunkt. So wird der Mord zwar als Verletzung der fröhlichen höfischen Stimmung bewertet, die noch auf dem Maifest vor der Bluttat geherrscht habe¹⁰³, doch wird in der Fortsetzung der ›Casus Sancti Galli‹ explizit betont, dass jegliche Angst vor einer Unordnung im Reich unbegründet gewesen sei¹⁰⁴. Vielfach schließen die Chronisten die Erwähnung der Wahl Heinrichs VII. direkt an, insbesondere in Annalen wird durch Formulierungen wie *eodem anno* oder *succedit/successit* unterstrichen, dass das Reich nicht ins Chaos stürzte und eine lückenlose Sukzession auf dem Königsthron bestand¹⁰⁵. Der Salzburger Fortsetzer und der Kloster-

Nigra, ed. von Martin GERBERT, St. Blasien 1772, S. 86–113, S. 92, Continuatio Sancrucensis II, ed. von Wilhelm WATTENBACH, in: MGH Scriptores 9, Hannover 1851, S. 637–646, hier S. 734, Salzburger Fortsetzer (wie Anm. 86), S. 819, und Chronica Ecclesiae Wimpinensis, Continuatio auctore Dythero de Helme-stat, ed. von Heinrich BOEHMER, in: MGH Scriptores 30/1, Hannover 1896, S. 670–676, hier S. 673.

100) Vgl. Ottokar (wie Anm. 73), V. 94558–94639.

101) Vgl. Johann von Viktring (wie Anm. 32), I, S. 387.

102) Vgl. z.B. Christian der Kuchimaister (wie Anm. 79), S. 92, Johann von Winterthur (wie Anm. 32), S. 47, Oberrheinische Chronik, älteste bis jetzt bekannte in deutscher Prosa, aus einer gleichzeitigen Handschrift ed. von Franz Karl GRIESHABER, Rastatt 1850, S. 25, Matthias von Neuenburg (wie Anm. 75), S. 72, Kleines Chronicon von Königsfelden, ed. von Hermann und Theodor VON LIEBENAU, in: Argovia 5 (1866), S. 191–192, hier S. 191, Chronicon Koenigsfeldense (wie Anm. 99), S. 99–100, Continuatio Claustroneoburgensis V, ed. von Wilhelm WATTENBACH, in: MGH Scriptores 9, Hannover 1851, S. 735–742, hier S. 735, und Dieter von Helmstatt (wie Anm. 99), S. 674.

103) Vgl. Ottokar (wie Anm. 73), V. 94107, Johann von Viktring (wie Anm. 32), I, S. 384, Chronicon Koenigsfeldense (wie Anm. 99), S. 99–100, Zwettler Fortsetzung (wie Anm. 74), S. 663, und Zwettler Annalen (wie Anm. 74), S. 680.

104) Vgl. Christian der Kuchimaister (wie Anm. 79), S. 92.

105) Vgl. Mattseer Annalen (wie Anm. 84), S. 824, Annales Zwifaltenses, ed. von Otto ABEL, in: MGH Scriptores 10, Hannover 1852, S. 51–64, hier S. 61, Zwettler Fortsetzung (wie Anm. 74), S. 664, Fortsetzung aus Heiligkreuz (wie Anm. 99), S. 734, Annalen aus St. Florian (wie Anm. 74), S. 752, Salzburger Fortsetzer (wie Anm. 86), S. 819, Freisinger Annalen (wie Anm. 86), S. 58, Lübecker Annalen (wie Anm. 83), S. 410, Lütticher Annalen (wie Anm. 83), S. 643, Mainzer Annalen (wie Anm. 84), S. 3, Annalen aus Osterhofen (wie Anm. 84), S. 555, Tieler Annalen (wie Anm. 83), S. 26, Oberrheinische Chronik (wie Anm. 102),

neuburger Fortsetzer übertragen diesen Gedanken von der Amtssukzession auf die Familie der Habsburger, indem sie an die Schilderung der Mordtat eine Genealogie der Nachkommen Albrechts anschlossen¹⁰⁶.

Weiterhin wurde anhand der Attentatsdarstellungen Strafe und Vergebung in christlichen Kategorien erörtert. Eine Verbindung des Königsmords mit dem Schlachtentod Adolfs von Nassau gab, wie gesehen, Anlass, über das Verhältnis von Schuld und Sühne zu reflektieren. Zudem dachten die Geschichtsschreiber über den christlichen Tod nach, so starb Albrecht einigen Darstellungen zufolge einer Pietà ähnlich im Schoß eines Bischofs oder eines einfachen Mannes und beichtete vor seinem Ableben¹⁰⁷. Der König rief Maria an, wodurch ein Adorationsbild evoziert wurde¹⁰⁸. Andere Chronisten hoben hingegen hervor, dass der König eines plötzlichen und unvorbereiteten Todes ohne Empfang der Sakramente gestorben sei¹⁰⁹. Einige der Geschichtsschreiber nutzten ihre Attentatsdarstellung zu Aussagen zur göttlichen Ordnung oder zur Natur des Menschen. So befassten sich zwei der Historiographen mit dem Wirken des Teufels¹¹⁰. Der Chronist des Erfurter Petersklosters verwendete die Tat als Beleg für die Unbeständigkeit des menschlichen Schicksals¹¹¹. Außerdem wurde das Attentat dazu genutzt, den Einfluss von Jugend und Alter auf das Handeln der Menschen zu diskutieren¹¹².

Durch eine unterschiedliche narrative Ausgestaltung und das Herstellen von verschiedenen Sinnzusammenhängen wurde von den Chronisten in immer neuen historischen Situationen und in immer neuen Gebrauchszusammenhängen die Ermordung König Albrechts I. immer wieder neu erzählt. Sie konnten dabei einerseits sehr frei über die Ge-

S. 25, Fritsche Closener (wie Anm. 89), S. 65, Hugo von Reutlingen (wie Anm. 91), S. 132, Johann von Winterthur (wie Anm. 32), S. 53, Heinrich Taube von Selbach (wie Anm. 84), S. 9, und Mönch von Fürstenfeld (wie Anm. 76), S. 59.

106) Vgl. Klosterneuburger Fortsetzer (wie Anm. 102), S. 735, und Salzburger Fortsetzer (wie Anm. 86), S. 819, in einem späteren Zusatz.

107) Vgl. Ottokar (wie Anm. 73), V. 94713–94808, Johann von Viktring (wie Anm. 32), I, S. 385–386, und Annalen von Zwettl (wie Anm. 74), S. 663.

108) Vgl. Annalen von Zwettl (wie Anm. 74), S. 663, und Leopold von Wien (wie Anm. 81), S. 185.

109) Vgl. Mönch von Fürstenfeld (wie Anm. 76), S. 58, Mattseer Annalen (wie Anm. 84), S. 824, Annalen von Osterhofen (wie Anm. 84), S. 552, und *Annales Augustani minores*, ed. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH *Scriptores* 10, Hannover 1852, S. 8–11, hier S. 10, vgl. dazu Johannes GRABMAYER, *Zwischen Diesseits und Jenseits. Oberrheinische Chroniken als Quellen zur Kulturgeschichte des späten Mittelalters*, Köln-Weimar-Wien 1999, S. 59–64.

110) Vgl. Ottokar (wie Anm. 73), V. 93762–94008, und Mönch von Fürstenfeld (wie Anm. 76), S. 58.

111) Vgl. Chronik des Erfurter Petersklosters (wie Anm. 84), S. 335.

112) Vgl. Johann von Viktring (wie Anm. 32), I, S. 385, *Martini Continuatio Coloniensis*, in: *Chronica regia Coloniensis*. (*Annales maximi Coloniensis*); cum continuationibus in monasterio S. Pantaleonis scriptis aliisque historiae Coloniensis monumentis partim ex Monumentis Germaniae Historicae recusa, ed. von Georg WARTZ (MGH *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi* 18), Hannover 1880, S. 354–369, hier S. 363, und *Die Kölner Weltchronik: 1273/88–1376*, ed. von Rolf SPRANDEL (MGH *Scrip. rer. Germ.*, N.S. 15), München 1991, S. 64.

schichte verfügen, denn nur die zentralen Akteure, das Motiv und das Ergebnis der Mordtat lagen fest. Andererseits waren sie an die Erwartungen an eine kohärent erzählte Mordgeschichte gebunden, außerdem an etablierte Erzähl- und Deutungsschemata, so aus der antiken oder christlichen Tradition. Gleichwohl war der Spielraum für unterschiedliche Gebrauchsformen groß, so konnte die Beschreibung der Ermordung Albrechts sowohl von habsburgfreundlichen als auch von habsburgkritischen Autoren für die Profilierung ihrer Parteinahme genutzt werden. Die Erzählung des Attentats wurde nicht nur für die Aushandlung der politischen Kultur genutzt, sondern reichte von der politischen Stellungnahme bis zur theologisch-moralischen Deutung, von der Verfolgung partikularer Interessen bis zur Verbreitung des eigenen Geschichts- und Weltbilds.

In den einleitenden Bemerkungen wurde die bisherige Position der Forschung kritisch hinterfragt, nach der es im Mittelalter nur eine geringe Zahl an politischen Morden gegeben habe. Es wurde vorgeschlagen, umfassender die Quellen zu sichten, den Attentatsbegriff zu schärfen sowie den Status des Opfers und die politische Kultur des jeweiligen Herrschaftsraums stärker zu bedenken, um so zu differenzierten Ergebnissen zu gelangen, was die Anzahl und damit die Konjunkturen von Attentaten angeht. Bei der Analyse der Motive von Königsmorden im Reich zeigte sich, dass die Morde Teil öffentlich ausgehandelter Ehrkonflikte waren. Die politischen Folgen der wenigen Königsmorde im Reich waren gering, auch die Versuche der politischen Instrumentalisierung waren von sehr begrenzter Reichweite. Die Untersuchung der Quellen zur Ermordung König Albrechts I. 1308 machte dagegen vielmehr deutlich, dass die Bedeutung mittelalterlicher Königsmorde in erster Linie in ihrer diskursiven Instrumentalisierung lag. Die aufgezeigten Funktionalisierungen der Attentate in der Chronistik sollten demonstrieren, wie die Ereignisse zum Beispiel für die Definition der politischen Kultur und für die Diskussion um die Legitimität von Mitteln der Konfliktführung genutzt wurden, wobei die Geschichtsschreiber zum Beispiel in Hinblick auf die Herrschermorde auch zu anderen Bewertungen als die gelehrten Juristen kamen. Weiterhin wurde am Beispiel der Berichte über die Ermordung Albrechts I. deutlich, dass die spektakulären Attentate für die Verfolgung vieler weiterer Interessen nutzbar gemacht werden konnten, so für Erörterungen zum Erbrecht, zum Schlachtentod oder zur Fehde, ebenso zu Themen wie der gerechten Regierung, dem Zusammenhang von Schuld und Sühne, dem christlichen Tod oder der Unbeständigkeit menschlicher Existenz. Das faktuale Ereignis der Ermordung wurde somit in der retrospektiven narrativen Präsentation zu einem Kausalmoment, ja einem Argument, das für vom Ereignis losgelöste Kontexte nutzbar gemacht werden konnte und als Diskurselement die zeitgenössischen Diskurse mit erzeugte.

Zukünftige Forschungen könnten analysieren, welchen Stellenwert diese Funktionalisierungen in den jeweiligen themenbezogenen Diskursen besaßen. Außerdem wäre zu

fragen, wie sich die beobachteten Formen der diskursiven Instrumentalisierung vom Umgang mit Attentaten in anderen Epochen und in anderen Herrschaftsräumen unterscheiden oder wo Ähnlichkeiten zu beobachten sind. Die hier vorgestellte Untersuchung war begrenzt auf chronikalische Quellen, ein vollständigeres Bild lässt sich erst durch Hinzuziehung anderer schriftlicher Zeugnisse gewinnen, so von Rechtsdokumenten, Fürstenspiegeln oder Dichtungen. Außerdem sollte die Forschung weitere mediale Repräsentationen wie visuelle, körpergestützte oder artefaktgestützte Überlieferungen und deren Kombinationen befragen, so in Ritualen, Inszenierungen und – Puppentheatern. Möglicherweise zeigt sich dann, dass zum Repertoire von Attentatsdarstellungen im Basel des 19. Jahrhunderts auch Hexen auf einem Besen gehören konnten.